

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XX. Jahrgang

Berlin, 29. Oktober 1926

Nummer 44

INHALTSVERZEICHNIS

Erfolge unserer gewerkschaftlichen Betriebswochen	E. D.
6. Bundesauskunftstagung des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes	eb.
Sicherung beständiger Wirtschaft	2. Grell
Neuerungen in der Arbeiterversicherung im Jahre 1926	Kreis
Nach unierem Landeskonferenzen für die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke .	J. O.
Ein Betriebsrat über die Notwendigkeit der Ruheholungsvergütung für Staatsarbeiter	R. B.
Wirtschaftskrise — Arbeiterplätze — Gewerkschaftsaktiv	G. Hinner
Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Beamte • Aus unserer Bewegung Aus den deutschen Gewerkschaften • Rundschau	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 33, Schlesische Straße 42 / Telephon: Moritzplatz 3105/06, 110 44

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Verensprecher: Amt Moabitplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Erfolge unserer gewerkschaftlichen Werbewoche



In der Vorkriegszeit galt allgemein in den Gewerkschaften als selbstverständlich, daß dauernd und mit regem Eifer nicht nur von den Vertrauensleuten, sondern auch von jedem einzelnen zielbewußten Gewerkschaftsmitglied erwartet werden konnte, daß es unablässig Propaganda für seinen Verband macht. Wir wollen durchaus nicht sagen, daß das heute wesentlich anders wäre. Die mehr denn fünf

Millionen organisierten Arbeiter, Angestellte und Beamte in der freien Gewerkschaftsarena sind ein sprechender Beweis dafür, daß unablässig Tausende und Zehntausende von Mitgliedern, die schlechtweg in Reih und Glied stehen, Agitationsarbeit verrichten. Denn es ist eine Tatsache, aus alter wie aus neuer Zeit, daß Egoismus und Indifferentismus in weiten Kreisen der Arbeiterchaft früher wie heute vorhanden sind und daß in diesem einsichtslosen selbstsüchtigen Bestreben, ein paar Beitragspfennige pro Woche zu sparen, von unzähligen „einzelnen“ erwartet wird, daß die „anderen“ die Gewerkschaftsarbeit für sie mitteleisten. Ja, häufig findet man, besonders in der Nachkriegszeit, sogar in diesen Kreisen die Verbandskritiker. Sie behaupten oftmals, daß die Gewerkschaft nicht radikal genug sei, sonst würden sie ihr angehören. Der besinnlich ruhig denkende Gewerkschafter weiß, was er von diesen Ausreden der Drückeberger zu halten hat. Er wird sich nicht abhrecken lassen, immer wieder zu versuchen, sei es durch den Appell an die gemeinschaftlichen Interessen der beteiligten Arbeitergruppen, sei es durch den Nachweis der Kurzsichtigkeit, die jeder unorganisierte Arbeiter aufzeigt, unablässig für den Verband einzutreten. Wir können mit Freude feststellen, daß besonders in unserem Verband eine rege Kleinagitation tagaus, tagein getrieben wird. Das beweisen uns die fortgesetzten Neuaufnahmen und die Tatsache, daß wir selbst in dieser Zeit schwerster Wirtschaftsnote unseren Mitgliederstand von 185 000 auf 206 000 erhöhen konnten. Die allgemeine Werbefraucht unseres Verbandes ist ungeheuer stark. Sie hat natürlich zur Voraussetzung, daß unermüdlich Preche geschlagen wird gegenüber dem Unverstand der Massen.

richten. Unsere Herbstwerbewoche wurde aus Anlaß des fünfundsanzwanzigjährigen Bestehens der gewerkschaftlichen Internationale von allen freien Gewerkschaften der Erde in der Zeit vom 13. bis 19. September 1926 abgehalten. Wir haben in einem besonderen Rundschreiben der Redaktion alle Filialen Ende September um Auskunft gebeten über Mitglieder-neuaufnahmen sowie sonstige Auswirkung der Werbewoche. Das uns zur Stunde vorliegende Material ist so überaus reichhaltig, daß wir nicht entfernt daran denken können, es im einzelnen hier wiederzugeben. Es sei aber doch einiges zum Ansporn für weitere Agitation daraus entnommen. Zunächst die erfreuliche Tatsache, daß auch die aller kleinsten Filialen sich bemüht haben, die Werbewoche nach besten Kräften individuell durch Haus- und Einzelagitation zu gestalten und daß die Erfolge nicht ausgeblieben sind. Wir haben aber auch eine Reihe ganz interessanter Mitteilungen, die etwa in ähnlichem Sinne lauten, wie es aus *W e i d a i n S a c h s e n* mitgeteilt wurde. Dort kam eine besondere Werbewoche deswegen nicht in Frage, „weil in unserer Filiale alles organisiert ist! Wir dulden Unorganisierte nicht!“ Wir haben eine ganze Reihe solcher durchaus erfreulicher Mitteilungen bekommen und können diesen Filialen nur das Zeugnis ausstellen, daß sie vom besten gewerkschaftlichen Geist beseelt sind. Möge es immer bei ihnen so bleiben und möge sich dieses Problem auswachsen auf den gesamten Verband.

Ruf

Streife die Kette von deinem Fuß,
Siehe, es brach das Echloß,
Wurf sie ab, die eiserne Last,
Sei los!

Siehe, auch Eisen zerfällt zu Staub,
Heb dich hinauf und hinaus,
Stoß nur auf die dunkle Lür,
Brich aus!

Nimmer zwingt dich, was du verneinst,
Nicht Not, nicht Gewalt noch Wahn,
Frei liegt die Erde vor deinem Schritt,
Gang an!
Wilhelm Kutzgens

Aber eine zweite Randbemerkung geht uns in vielen Briefen, so z. B. aus Halle, wo auf den ersten Anlauf 17 Neuaufnahmen gemacht sind, zu, ebenso aus Heidelberg und einer Anzahl anderer Orte. Es ist nämlich dort mit Hilfe der Werbewoche gelungen, einen größeren Teil der „ewig Unzufriedenen“, die sich im Rückstand mit den Beiträgen befanden oder sonst etwas wackelig geworden waren, davon zu überzeugen, daß sie ihrer Verbandspflicht unbedingt nachkommen mußten. Vereinzelt ist uns auch mitgeteilt worden — hier wollen wir lieber keine Namen nennen —, daß infolge von politischen Meinungsverschiedenheiten in der Filiale nur mit größter Vorsicht agitiert werden konnte und daß deswegen besondere Aufnahmen in der Werbewoche nicht zu machen waren. Wie anders ist doch das Bild, wenn uns z. B. aus Pirna berichtet wird, „daß seit zwei Jahren bereits die Mitglieder 100prozentig sind, und das müßte uns doch wohl bekannt sein“. Wir freuen uns dieser Tatsache,

Wenn wir also auch das ganze Jahr hindurch Agitations- und Werbearbeit treiben, so hat sich doch in den letzten Jahren als durchaus zweckmäßig erwiesen, ein- oder zweimal im Jahre eine besondere gewerkschaftliche Werbewoche einzu-

wenigleich wir bekennen müssen, daß es von hier aus natürlich sehr schwer ist, immer zu überleben (besonders für kleinere und kleinere Filialen) wieviel Organisierte und wieviel Organisierbare in den einzelnen Orten vorhanden sind. Nun ist nicht zu verkennen, daß im Freistaat Sachsen ohnehin eine kräftige Organisation auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiet trotz aller Meinungsdivergenzen vorhanden ist. So mag auch noch Meuselwitz erwähnt werden, woselbst „im Bereich dieser Filiale kein Unorganisierter mehr vorhanden ist, und zwar gilt das sowohl auf gewerkschaftlichem wie auf politischem Gebiet; denn es sind sämtliche Kollegen der Filiale in der SPD. organisiert. Leider ist das in derselben Gegend im Bergbau und in der Industrie nicht ganz so günstig, da infolge der politischen Streitigkeiten innerhalb der Arbeiterschaft noch ein großer Teil unorganisiert herumläuft.“ In Braunschweig sind bei einer Hausagitation von 14 Unorganisierten 7 neu gewonnen, „während die anderen, die noch Außenstehenden, so verknöchert sind, daß hier mal mit schweren Geschützen aufgeföhren werden muß“. Unsere Groß-Filiale Dresden berichtet ausführlich über die internationale Werbewoche: „Es sind in fast allen Betrieben Betriebsversammlungen eingerichtet worden, die gut besucht waren. Wenn auch noch nichts Abschließendes gesagt werden kann, da die Agitation erfahrungsgemäß sich auch später noch auswirkt, so ist doch ein Mitgliederzuwachs von 70 männlichen und 25 weiblichen Kollegen festzustellen.“ Das ist immerhin ein recht erfreuliches Resultat. In Gießen hat sich am besten die Agitation von Mund zu Mund bewährt. Es sind damit vorerst 6 Mitglieder aufgenommen worden. Es wird auch darüber geklagt, daß die Halbmonats-Lohnempfänger nur vier Wochenbeiträge im Monat leisten wollen. Das kann natürlich nicht angehen. Auch die dreizehnte Marke muß angefordert werden, will das Mitglied nicht seiner Rechte verlustig gehen, eine Selbstverständlichkeit, die aus unserem Verbandsstatut klar ersichtlich ist. In Neumünster sind 22 Kollegen neu aufgenommen worden, von denen allerdings 15 in dem Kraftwert bereits einmal Mitglieder waren. Diese Wiedereroberung bringt uns so recht zum Bewußtsein, wie ungemein wichtig es ist, wenn mindestens ein tüchtiger und eifriger Vertrauensmann im Werke ist. Er hatte offenkundig dort gefehlt. Eine ganze Reihe von Zuschriften aus Solingen und anderen Orten teilen uns insbesondere das Werbeergebnis in den Krankenhäusern mit, wo Handwerker sowie Betriebs- und Küchenpersonal gewonnen worden sind.

Für dieses Gebiet unserer Reichsaktion „Gesundheitswesen“ ist infolge unserer Düsseldorf-Konferenz allerdings viel Werbematerial bereits seit Monaten herausgegangen. Wir dürfen hoffen, daß es sich überall auch in nächster Zeit noch stärker regt in den Anstalten zugunsten unseres Verbandes. Einen interessanten Bericht liefert auch Barmer, „wo bereits 95 Proz. der Belegschaft bei uns organisiert sind, dazu kommen noch die Christen mit 2 Proz. Trotzdem hat unsere besondere Werbearbeit insgesamt noch 66 männliche und 18 weibliche Neuaufnahmen gebracht, von denen die letzteren wiederum auf die Sektion Gesundheitswesen kommen“. Von Wermelskirchen wird uns mitgeteilt, daß die Bergischen Licht- und Kraftwerke in Lennep noch größtenteils unorganisiert sind, dementsprechend liegen hier die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ungünstig. „Wir hoffen, daß es bald gelingt, auch hier Breche zu schlagen, insbesondere, da ja eine Spezialagitation für unsere GWR-Werke dauernd im Gange ist.“ Die Filiale Nürnberg berichtet gewissermaßen als erste Etappe, daß in mündlicher Agitation 19 Neuaufnahmen für unsern Verband erfolgten. In Hanau war aus Anlaß der Verärgerung bei dem letzten Generalfreitag und aus anderen Gründen eine ziemliche Laune eingegriffen, die nun in der Werbewoche durch eine besondere Hausagitation planmäßig bekämpft worden ist. Sechs Neuaufnahmen waren die Folge. In dem Begleitschreiben wird besonders darauf hingewiesen, daß leider allzu häufig

ältere Kollegen glauben, daß die Gewerkschaft für sie keine Bedeutung hätte und der Arbeitgeber ihnen alles „freiwillig“ in den Schoß werfe. Es bedarf an dieser Stelle kaum einer Widerlegung dieser, wie man wohl sagen kann, recht naiven Auffassung, von der man eigentlich glauben sollte, daß sie allgemach nicht mehr vorhanden ist. In Rothenburg (Laufitz) hat man schon im August mit der Werbearbeit begonnen; insbesondere sind auch die Straßenwärter in den Versammlungen ausgerüttelt worden. Fünf neue Kollegen wurden gewonnen. Da wir dort eine sozialdemokratische Mehrheit im Kreistag und im Kreisausschuß besitzen, sollte es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, daß sich auch alle Arbeiter restlos gewerkschaftlich und politisch organisieren. Eine gut verlaufene Agitationsversammlung fand in der Werbewoche in Klingenthal statt. Sie hatte aber für unsern Verband insofern mehr demonstrative Bedeutung, als auch dort alles restlos bei uns organisiert ist. Meißner hat einen Gewinn von 12 Neuaufnahmen gemacht. Aus Zwickau sind ebenfalls 21 Neuaufnahmen gemeldet. Im Mecklenburgischen ist es bekanntlich auch heute noch nicht ganz leicht, planmäßige Gewerkschaftsarbeit zu verrichten. Trotzdem wurden in der Werbewoche in Neustrelitz 5 Neuaufnahmen erreicht. Einen schönen Erfolg hat auch Rannheim aufzuweisen. Man hätte dort gern noch ein besonderes Werbeplakat vom Verbandsvorstand gehabt, ebenso ein Werbeplakat. Der Verbandsvorstand wird diesen Wink für ein andermal gern beherzigen. Wäre die Anregung rechtzeitig gekommen, so wäre die Zentrale ganz gewiß darauf eingegangen. Mannheim hat trotz seiner Größe bereits 92 Proz. der in öffentlichen Betrieben Beschäftigten in unserer Organisation aufzuweisen. So konnten sich die Referenten in der Werbewoche darauf beschränken, die innere Organisationsstätigkeit zu beleben und für pünktliche Beitragsleistung einzutreten. Die Betriebsversammlungen waren gut besucht. Es wurden in dieser Werbewoche immerhin noch 52 Neuaufnahmen erreicht. Nimmt man die Abrechnung des 3. Quartals 1926 mit zur Unterlage, so ergibt sich ein erhöhter Markenumsatz für insgesamt 101 Mitglieder, was als ansehnlicher Erfolg festzustellen ist. Die Kleinstadt Prenzlau hat einen ganzen Monat Werbearbeit getrieben, weist dafür aber auch 29 (22 männliche und 7 weibliche) neue Mitglieder auf. In Heilbrunn kann man mit Stolz darauf hinweisen, daß die Werbewoche 10 Neuaufnahmen gebracht hat, so daß nunmehr 95 Proz. aller städtischen Arbeiter bei uns organisiert sind. In Göppingen hat man gleichfalls guten Erfolg in der Werbewoche gehabt. In der Heilanstalt wurden 5 Neuaufnahmen gemacht, außerdem durch besondere Hausagitation in der Filiale 10 Neuaufnahmen, von denen allerdings vier sehr weit rückständige, d. h. säumige Zahler waren, die nun wieder für eine Weile ausgerüttelt sein dürften. Die Filiale Rostlau weist zehn Aufnahmen auf aus Anlaß der Werbeerfassung, und im einst so finsternen Aachen ist es uns diesmal in der Werbewoche gelungen, 25 Neuaufnahmen zu verzeichnen, wobei insbesondere auch ein guter Erfolg bei den Reichsarbeitern festgestellt werden konnte. In dem kleinen Oberoderwitz sind auf den ersten Anlauf 4 Kollegen in der Werbewoche gewonnen worden.

Wir haben mit Fleiß aus dem großen Material, das uns vorliegt, etwas ausführlich berichtet, weil bei der Verschiedenartigkeit der Methoden und der Schwierigkeiten in den einzelnen Filialen naturgemäß ein einheitliches Bild nicht gegeben werden kann. Ja, es ist auch in bezug auf die Taktik bei der Werbearbeit durchaus nicht einheitlich zu verfahren. Es kann an einem Ort zweckmäßig sein, sich ausschließlich auf die Hausagitation zu verlassen, in anderen Orten haben die Versammlungen in Betrieben den besten Erfolg aufzuweisen und wiederum in manchen Orten wird auch die große öffentliche Versammlung, wenn ein zugkräftiger Referent auftritt, Erfolg haben können. Man kann also aus den Erfahrungen dieser Werbewoche wiederum erkennen, daß

die Mannigfaltigkeit der Werbemethoden die beste Voraussetzung zu guten Erfolgen ist.

Gewiß liegen die Dinge gegenwärtig wesentlich anders als in der Vorkriegszeit, wo in der Hauptsache und fast ausschließlich mit der Forderung höherer Löhne, kürzerer Arbeitszeit agitiert wurde. Heute sind unsere Löhne durch die Bezirkstarife geregelt. Aber jeder weiß, daß ohne gewerkschaftliche Organisation das tarifliche Recht sofort zu Ende wäre. Unsere Gewerkschaft ist der starke Träger unseres tariflichen Lohnrechtes. Diese Rechtsbasis, auf der wir stehen, kann nur erhalten werden durch eine starke festgefügte Organisation, wie es unser Verband erfreulicherweise heute ist. In der Arbeitszeitsfrage konnte zwar zu 70 Proz. der Achtstundentag in unseren Reihen gehalten werden. Wenn man aber bedenkt, wie ungeheuerlich die Arbeitslosenziffer in der Privatwirtschaft ist, so bedarf es aller Anstrengungen, um die noch fehlenden 30 Proz. gleichfalls den Achtstundentag als Maximalleistung durchzusetzen.

Und nun möchten wir noch ein ganz besonders ernstes Wort in diesem Zusammenhang an alle Kollegen richten über ihre gewerkschaftliche Pflicht, nach Möglichkeit Ueberstunden zu vermeiden. Es sind uns Statistiken bekannt geworden, die ein Bild zeigen von einem Ueberstundenumwesen, wie es in dieser Zeit gar nicht zu verantworten ist. Wir erwarten von unseren Vertrauensleuten sowohl wie von den Betriebsräten, daß sie eifrig darüber wachen, in der jetzigen Zeit der wirtschaftlichen Not und Arbeitslosigkeit, daß nur dort Ueberstunden zu verrichten sind, wo sie unbedingt aus betrieblichen Verhältnissen heraus erforderlich sind und wo eine Mehreinstellung aus technischen Gründen nicht

möglich ist. Es muß Ehrensache jedes Arbeits in jetziger Zeit sein, erneut dem Grundsatz der freien Gewerkschaften nachzugehen, daß der Achtstundentag als Maximalarbeitszeit durchgeführt wird. Wir bedürfen dazu der Hilfe aller und vor allen Dingen auch der Hilfe eines wachsamem Vertrauensleutenkörpers. Unsere sozialen Rechte sind für den weitaus größten Teil unserer Mitglieder verankert in dem ARL. Soweit die Staatsarbeiter in Frage kommen, besteht ein besonderer Tarifvertrag. Auch hier können wir nur bei neuen Verhandlungen die bisherige Basis erhalten oder Verbesserungen erzielen, wenn überall unsere Mitglieder darauf achten, daß die sozialen Rechte unserer Tarifverträge peinlichst innegehalten werden und daß Ueberstretungen weder nach der einen, noch nach der anderen Seite statthaft sind. In dem Maße, wie sich das einzelne Mitglied auch informatorisch zu diesen Dingen verhält und genau weiß, welche Pflichten, aber auch welche Rechte es aus unserem Tarifvertrag herleiten kann, wird auch die Rechtsbasis unseres sozialen Manteltarifvertragssystems gefestigt sein. Wir werden Schritt um Schritt auf diesem Wege vorwärtskommen.

Unser Verband steht im dreißigsten Jahre auf einem Höhepunkt seines Wirkens und Schaffens, auf den wir alle miteinander stolz sein können. Es bleibt die Aufgabe aller Betriebsräte und sonstigen Vertrauensleute unserer Gewerkschaft, dafür zu sorgen, daß wir auch weiterhin die ganze Macht unserer Organisation bei Lohn- und Tarifverhandlungen in die Waagschale werfen, und daß der einheitlich geschlossene Wille unserer Mitglieder bei unseren Forderungen zum Ausdruck gebracht werden kann. E. D.

6. Bundesausschußtagung des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes

Am 18. und 19. Oktober 1926 tagte der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes in Berlin, um in der Hauptsache Stellung zu nehmen zu den geschiederten Verhandlungen mit dem Deutschen Beamtenbund (DDB). In dem Geschäftsbericht des Bundesvorsitzenden Falkenberg wurde diese Frage sehr eingehend dargestellt, so daß namentlich in weitesten Kreisen der freigewerkschaftlich organisierten Beamtenschaft Klarheit über diese Vorgänge herrschen dürfte. Wir geben an anderer Stelle („Mittellungen der AdB.“) einen ausführlichen Bericht über die Lage und möchte uns hier mehr über die allgemeinen Gesichtspunkte äußern. Der Vorsitzende Falkenberg sowohl als auch Kollege Döbling, der ergänzende Ausführungen über die organisationspolitische Seite der Angelegenheit machte, brachten klipp und klar zum Ausdruck, daß mit dieser Verhandlung ein Abschluß infolgedessen gekommen sei, als durch die nunmehr erfolgte Verschmelzung des DDB mit dem christlichen Gesamtverband deutscher Beamten- und Angestellten eine völlig neue Situation entstanden ist, die für die Zukunft irgendwelche Verhandlungsmöglichkeiten auf ähnlicher Basis ausschließt. Der Weg der Verschmelzungsverhandlungen mit dem DDB, so erklärte Falkenberg, muß ein für allemal für die freigewerkschaftlichen Beamten erledigt sein. Ohne Zweifel habe die Regie im DDB gut geklappt. Man müsse sich vor Augen halten, daß gleichzeitig hier eine politische Aktion des Zentrums vorliege, dessen organisatorischer Teil in der christlichen Beamtenschaft nunmehr der DDB mit aufgenommen habe. Daraus ergäbe sich auch für uns die letzte Konsequenz: das Auscheiden aus dem Geschäftsausfluß des DDB. Ein neuer Organisationsplan müsse die weitere Konsequenz dieser Entwicklung sein.

Am Nachmittag des ersten Tages wurde dann im Plenarsitzungs-saal des Reichswirtschaftsrates eine öffentliche Kundgebung des ADB abgehalten, in welcher zunächst wieder der Vorsitzende Falkenberg betonte, daß der Zweck dieser Kundgebung ein öffentliches Bekenntnis zur freigewerkschaftlichen Beamtenschaftsbewegung sei. Es handle sich in diesem Zusammenhang auch nicht darum, gegen andere Organisationen Stellung zu nehmen, sondern unsere gewerkschaftliche Grundlage festzustellen. So begrüßenswert es ja ist, daß der DDB sich nunmehr auf den Boden der Republik gestellt hat, sind doch die ganzen Strömungen eine Verkörperung des alten, während wir entsprechend der gesamten deutschen Umgestaltung auch eine neue Einstellung der Beamten als Staatsbürger anerkennen müssen. Dabei bleibt natürlich die

Frage des Berufsbeamtentums unberührt; denn sie ist für uns vollkommen geklärt. Auch die freigewerkschaftlichen Beamten hatten an dem Standpunkt des Berufsbeamtentums fest und im Sinne der Reichsverfassung muß es dabei bleiben, daß der Beamte Diener der Bekamtheit ist. Das trifft natürlich genau so für die Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Betriebe zu. Inwiefern besteht vorerst eine gewisse Sonderheit gegenüber der Privatindustrie. Es ist freilich für eine sozial orientierte Gesellschaft — das möchten wir zu unserm Teil hinzufügen — nur eine Frage künftiger Entwicklung, daß auch hier Sicherungen für den einzelnen Arbeitnehmer geschaffen werden, so daß der Gegensatz zwischen Beamten und den Angestellten sowie Arbeitern in der Privatindustrie dadurch allmählich beseitigt werden kann. Hier winken freilich sowohl der politischen wie auch der gewerkschaftlichen Arbeit noch ungeheure Aufgaben. Falkenberg wies auf darauf hin, daß die staatsbürgerliche Einstellung es für jeden Beamten erfordert, sich als Volksbeauftragter zu fühlen. Als solcher können wir in einer freien Republik natürlich nicht zurück zum obrigkeitlichen Staate streben, sondern wir müssen den Mut finden, zu fordern, daß das Beamtentum in eine organische Verbindung mit dem Arbeitsrecht gebracht wird. Ebenso gehören die Besoldungsfragen in engen Zusammenhang mit den Lohnfragen, wie sie in den Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten behandelt werden. Es ist ganz selbstverständlich, daß keine Berufsgruppe — auch die Beamten nicht — allein wirtschaftspolitisch treiben können, sondern immer nur im gesamten Zusammenhang mit unserer Wirtschaft sowie in Verbindung mit der Weltwirtschaft. Darum verbinden uns im ADB die engsten Beziehungen mit dem ARLB und dem ARL Bund; denn mit ihnen müssen wir Schulter an Schulter die großen Wirtschaftspragen lösen helfen. Von diesem Gesichtspunkt aus und vom Standpunkt der Völkerverständigung müssen wir aber auch international zu denken wagen. Es bleibt unsere Aufgabe als freigewerkschaftliche Beamten, die Kluft zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten auszugleichen.

In freilich und interessanter Weise wußte dann der preussische Ministerpräsident, Genosse Braun die grundsätzliche Stellung des Beamten im neuen Volkstaat klarzulegen. Wir verweisen hierbei auf die ausführliche Darstellung, in der er insbesondere die Stellung der Beamten von einst und von der Jetztzeit gegenüberstellt. Er wies darauf hin, daß neben der ererbten Freiheit, die auch für die Beamten Geltung hat, ein Mißbrauch sich hier und da gezeigt

hat, wie z. B. bei manchen Richtern, der leicht dahin führen könne, eine Bewegung gegen das Berufsbeamtentum herauszubilden, so daß gerade eines Tages jene Kreise dazu übergehen könnten, einen Antrag auf Volksentscheid über Aufhebung des Berufsbeamtentums zu stellen. Es muß Aufgabe der Beamten und besonders der freigewerkschaftlichen Beamten sein, im neuen Volksstaat sich die Sympathie zu verschaffen, die die neue Zeit erfordert. Dadurch dient sie am besten auch dem Interesse des Berufsbeamtentums. Wenn gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise die Verwaltung schwer belastet ist, so hört man oft in Kreisen der Industrie die Mißachtung über die sogenannte Bürokratie. In Wirklichkeit ist ein gut funktionierendes Staatswesen ohne zuverlässige Beamtenschaft nicht denkbar und gerade in der Republik muß eine gut vorgebildete, zuverlässige Beamtenschaft vorhanden sein, weil man heute nicht mehr allein regieren, sondern regieren muß. Die Diener der Staatsgewalt sind Diener der Gesamtheit. Es ist selbstverständlich, daß die leitenden politischen Stellen nach der politischen Einstellung besetzt werden müssen, damit der politische Wille der Volksovertretung auch in der Verwaltung klar zum Ausdruck kommt.

Für den DGB sprach in der Rundgebung der zweite Vorsitzende, Graßmann, der auf die gegenseitige Hilfe der Spitzenorganisationen seit Gründung des DGB hinwies, und der auch erklärte, daß heute grundsätzlich in den freigewerkschaftlichen drei Säulen keinerlei Gegenlag besteht. Sie sind aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen geschaffen. In ähnlichem Sinne äußerte sich der im Antrage des AFA-Bundes erschienene Vorsitzende Stähr.

Es mag noch ergänzend darauf hingewiesen werden, daß Staatssekretär Professor Dr. Hirsch an Hand eines reichen Zahlenmaterials auf die Schwierigkeiten, die unserer heutigen Wirtschaft erwachsen, hinwies.

Der zweite Tag der Bundesausschusstagung des DGB brachte eine sehr rege und reichhaltige Diskussion, die sich in der Hauptsache von zwei Gesichtspunkten leitete. Die eine war die: Wie weit kann die Sozialdemokratische Partei verpflichtet werden, die Bestrebungen des DGB, moralisch zu unterstützen? Ist es auch fernerhin noch möglich, wie das bisher leider geschehen ist, daß die SPD die Mitgliedschaft im DGB, auch jetzt noch duldet? Alle Redner waren sich darüber einig, daß das nicht länger erträglich sein kann und es ist kennzeichnend, daß insbesondere der Reichstagsabgeordnete Steinlopp darauf hinwies, daß er manches Mal die Haltung der Partei sauer gefunden habe und es ihm überaus schwer gewesen sei, Zurückhaltung zu üben, weil die Begünstigung des DGB weder den Parteinteressen der Sozialdemokratie noch den Wirtschaftsinteressen der freien Gewerkschaften und Beamten entspricht. Fast genau so wie die höheren Beamten sich von der Arbeiterchaft losgemacht haben, sind die mittleren und unteren Beamten bemüht im DGB eine Politik zu treiben, die mit der grundsätzlichen Auffassung der Sozialdemokratie unvereinbar ist. Man stellt auch von jener Seite die verschiedenartige Motivierung von der Beamtenschaft, von einer Bewegung für ein besonderes Berufsethos und einer besonderen Mentalität der Berufsbeamten jetzt wieder in den Vordergrund. Es müßte doch festgestellt werden, daß dieses Berufsethos genau so gut für Hunderttausende von Arbeitern und Angehörigen in öffentlichen Betrieben zutrifft, ja, daß man auch für die Privatindustrie Arbeitspflichten usw. anerkennen muß, die sich grundsätzlich nicht vom Berufsethos des Beamten unterscheiden. So berechtigt und notwendig das Berufsbeamtentum im einzelnen ist, darf man doch nicht eine Gegenätzlichkeit herausstellen, die weder wirtschaftlich noch sozial begründet ist. Man will von Seiten des DGB, Beamte und Arbeiter trennen, während wir freigewerkschaftlicher und Sozialistischer Beamte, Angestellte und Arbeiter zusammenführen wollen.

In einer regen, sehr eifrigen Diskussion, die sich bis in die Abendstunden des zweiten Tages hinzog, wurde im großen Ganzen einheitlich der Standpunkt, den wir vorstehend skizziert haben, eingenommen. Es wurde dabei noch eine zweite Frage eingehend ventiliert über die Stellung der gemischten Verbände zur Beamtenschaft. Unseres Erachtens hat Kollege Müntzer hierzu in trefflicher Weise Stellung genommen. Er führte unter anderem aus, daß es keine prinzipielle Frage sei, ob gemischte oder reine Beamtenschaft sein soll. Man kann wohl ein Prinzip aufstellen der freigewerkschaftlichen Bewegung im Gegensatz etwa zur Bewegung des DGB und den christlichen Gewerkschaften. Die Anstellung bei Arbeitern, Angestellten und Beamten ergibt kein verschiedenartiges Prinzip. Die Zweckmäßigkeit wird hier maßgebend sein. Man kann auch den gesunden Menschenverstand mit heranziehen und es bleibt die Hoffnung, daß er über Bigotterie, Mentalität und Ethos siegen wird. Man muß sogar diesen Gesichtspunkt in den Vordergrund rücken. Kann man in der Verschmelzung des

DGB mit der christlichen Beamtenschaft einen Fortschritt sehen in der Richtung, daß der bisherige Landesverein DGB durch die Verschmelzung mit den Christen in gewisser Weise eine gewerkschaftliche Basis erhalten, die zwar nicht so konsequent und klar ist, wie die unsere in der freigewerkschaftlichen Bewegung, die aber immerhin eine bessere Klarstellung bedeutet und in der Tat auch die Sozialdemokratie zwingt, vom DGB nunmehr unbedingt abzurücken. Kennte man also bisher den Standpunkt des sozialdemokratischen Parteivorstandes verstehen in dieser Zeit der Unklarheiten, so wird er jetzt genötigt sein, zur klaren Stellung einzunehmen zugunsten der freigewerkschaftlichen Richtung, wie das bereits bei den Arbeitern seit Beginn der Sozialdemokratischen Partei wiederholt geschehen ist; denn die Partei hat früher nicht nur den Eintritt in die freien Gewerkschaften empfohlen, sondern die Parteimitglieder verpflichtet, der Gewerkschaft anzugehören.

Nachdem die Sauretheorie, wonach man im DGB von innen heraus wirken wollte, gescheitert ist, muß man sich anders orientieren. Man könnte vielleicht das Bild gebrauchen, daß in dem Großreservoir des DGB nur Oberflächennasser vorhanden ist, das an sich ungenießbar war, erst geklärt werden muß. Diejenigen, welche bisher im DGB standen und eine sozialistische Weltanschauung haben oder haben wollen, müssen nun die Konsequenzen ziehen. War bisher der DGB eine Notwendigkeit, so ist er es jetzt in noch höherem Maße. In den nächsten Tagen wird man den Beweis erbringen können, daß größere Massen zu überzeugen sind — auch größere Massen der Beamten von der Notwendigkeit einer freigewerkschaftlichen Entwicklung.

Wir möchten diesen Ausführungen noch ergänzend hinzufügen, daß die Organisation der Beamten im Lande, aber auch in Berlin, in viel stärkerem Maße verankert werden muß durch eine planmäßige Kleinaqitation aller Genossen, die in irgendwelchen Beamtentellen stehen. Es hat sich im Laufe der freigewerkschaftlichen Beamtenschaftsbewegung gezeigt, daß die starke Kraft, wie sie sich bei den freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern und Angestellten in der unangestrebten Werbearbeit und einem gut aufgebauten Betriebsmännerhythmus zeigt, in der freigewerkschaftlichen Beamtenschaft heute fast in keinem Orte erreicht werden konnte. Hier wird in nächster Zeit eingeleitet werden müssen. Man soll nicht alles Heil und alle Hilfe vom Vorstand des DGB erwarten, sondern es sollen auch an allen Orten die Hilfskräfte sich regen, um das Gebild zu gestalten. Während in der Bundesausschusstagung über die mangelhafte Information bei den Verhandlungen mit dem DGB, scharfe Kritik geübt wurde, muß auch andererseits berechtigt sein, zu sagen, daß weiteste Kreise der Beamtenschaft, selbst soweit sie fortschrittlich und freigewerkschaftlich gesinnt sind, doch nicht den Agitationsseifer entfallen, den wir als Konsequenz einer freien Weltanschauung von ihnen fordern müssen.

◆ Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter ◆

Magdeburg. In der gutbesuchten Sektionsversammlung am 15. Oktober 1926 referierte Kollege Stetter, Berlin über die Arbeiter- und Hinterbliebenenversorgung. Seine Ausführungen fanden ihren Niederschlag in der Annahme folgender Entschlüsse:

Die am Freitag, den 15. Oktober, abgehaltene sehr stark besuchte Versammlung der Reichs- und Staatsarbeiter nimmt Kenntnis von dem Bericht des Kollegen Stetter vom Kampfverband über den Widerstand der Reichs- und Landesregierungen gegen die Einführung einer Ruhe- und Versorgungsstufe für alle Reichs- und Staatsarbeiter. Die Versammelten halten die Einführung einer Versorgungsstufe unter den heutigen Verhältnissen für eine unbedingte wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit. Sie beanspruchen für die gesamte Reichs- und Staatsarbeiterschaft die gleichen Versorgungsrechte, welche dem größten Teile dieser Arbeiter schon geschenkt sind und erheben scharfen Protest gegen weitere Verschleppung dieser berechtigten Forderungen durch die Regierungen. Die Versammelten beantragen den Kampfverband, mit allen Mitteln, auch durch Kampfabnahme der Parteimitglieder im Reichs- und den Landesparlamenten, auf schnelle Einführung einer Versorgungsstufe für alle Reichs- und Staatsarbeiter hinzuwirken.

Es ist übrigens nur sehr natürlich, daß, je mehr die Individuen Stellung und Position im Wirtschaften, Ehrerbild, Ansehen und Bildung besitzen, sie um so leichter in den Fehler dieser Verhängnisvollen, sich realistisch denkenden Verhandlung verfallen werden. Daher kommt es, daß z. B. in der französischen Revolution (und in der großen englischen ist es analog gewesen) die abstrakten Ideologen, die Jakobiner, das damals Maßgebende und recht zu Gleichende besser trafen, als die mit ihrer Bildung, realistischen Blick und Staatsmännischen Ansehen sich brütenden Okzidenten, die deshalb vom Volk — in keinem Maß gegen diese Staatsmacht — den sonderbaren Schimpfnamen les hommes d'état bekamen.

Rasselle

Sicherung beständiger Wirtschaft

Eine der bittersten Folgen des industriell-kapitalistischen Wirtschaftssystems ist der fortwährende Wechsel von Aufschwung und Niedergang, von „Konjunktur“ und „Krise“, der sich nach den Beobachtungen vor dem Kriege in einem Zeitraum von etwa sieben Jahren abzuspiegeln pflegt. Diese „business cycles“, wie in der amerikanischen und englischen Forschung, die sich nach dem Kriege eingehend damit beschäftigt hat, der Wechsel von Höhen- und Tiefenpunkten der Wirtschaft benannt wird, beunruhigen zwar auch die Unternehmer in hohem Grade, denn eine große Anzahl unter ihnen muß in Zeiten der wirtschaftlichen Störung bedeutende Verluste hinnehmen, die in vielen Fällen Unternehmung und Selbständigkeit vernichten. Indessen wird die Arbeitnehmerschaft davon noch Zahl und Maß ungleich schwerer getroffen und der Arbeitsmarkt jedesmal zerrüttet. Einen tiefen Blick in den Krisenzustand läßt uns der wirtschaftliche Niedergang seit Einführung der neuen festen Währung mit erbarmungsloser Klarheit tun. Die Arbeitslosigkeit während und nach dem Kriege, die mit Recht die Aussprüche über ihre Bekämpfung nicht mehr abweist, zumal der Winter mit all seinen Nöten und Sorgen vor der Tür steht.

Dieses Reihum von Aufstieg und Abstieg der Wirtschaft beschränkt sich aber nicht nur auf Deutschland, auf ein Land überhaupt, vielmehr macht die Wirtschaft jedes Volk, die auf industriell-kapitalistischer Grundlage steht, zeitlich meist verschieden, diese Bewegung durch. Die Erklärung hierfür ist folgende: Mit der industriellen Umstellung der Wirtschaft kommt es infolge planlosen Produzierens, das eine psychologische Folge unbeherrschter Gewinnlust ist, zur Ueberzeugung von Gütern. Die Waren finden keinen Abzug mehr, die Unternehmungen, in der Regel auf großen Krediten aufgebaut, verlieren die Kraft, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, die Folge sind Zahlungseinstellungen, Konkurse, Betriebsbeschränkungen und Stilllegungen. Die Organisation der Warenverteilung, der Handel, wird schwer erschüttert und die Arbeiter- und Angestelltenchaft durch Entlassung und Lohndruck gewöhnlich in verheerender Weise geschädigt. Dieser Zustand hält solange an, bis die Folgen der Ueberzeugung geschwunden sind, also Angebot und Nachfrage zum mindesten wieder ins Gleichgewicht gelangen. Und dann beginnt die Berg- und Talfahrt von neuem.

Ob der Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens in der eben skizzierten Weise nach bestimmten Gesetzen erfolgt? Das ist die Frage, die sich neuerdings die Wächter der Volkswirtschaft vorgelegt haben. Denn man meint, wenn man den Kreislauf vorher erfasse, könnte man ihn unschädlich machen. Man würde natürlich nach verborgenen Gesetzen des wirtschaftlichen Kreislaufes nicht zu suchen brauchen, wenn er sich uhrmäßig genau wiederholen würde. Indessen sind seine Phasen ganz verschieden, mal braucht der Umschwung von der Tiefe zur Höhe länger, mal weniger lang. Es sind da allerlei Hemmungen und Antriebskräfte in Rechnung zu stellen, deren Relation man eben entdecken möchte. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, an dem Riesenapparat der kapitalistischen Wirtschaft mit seinen unzähligen Rädern und Röhren, seinen langen Leitungen und vielfachen Umformungen ein Meßinstrument anzubringen, von dem man die Höhen- und Tiefenschwankungen der Gesamtwirtschaft rechtzeitig und einwandfrei ablesen könnte, um die jeweils bevorstehende Entwicklung vorauszuerkennen und sie vor schädigender Bewegung zu bewahren. Doch sind die Versuche in dieser Richtung recht interessant. Ihren Ausgang haben sie von der Harvard-Universität in den Vereinigten Staaten von Nordamerika genommen, wo im Jahre 1917 ein Institut für Konjunkturforschung errichtet wurde. Das sogenannte Harvard-Barometer ist ein Index der allgemeinen Geschäftslage und stellt für gleiche Zeiträume der Beobachtung mittels graphischer Kurven die Bewegung der Spekulation, des Geschäftsganges und des Geldes dar. Die „Spekulation“ ergibt sich aus den New Yorker Kaufbelastungen und den Preisen der Industriepapiere an der Börse, der „Geschäftsgang“ aus den Kaufbelastungen in 140 Städten außerhalb New Yorks und den Preisen von zehn empfindlichen Waren, nämlich: Weizen, Roggen, Speck, Tala, Baumwollsaat, Terpentin, Blei, Zinn, Kupfer, Eisen, und das „Geld“ endlich aus den Zinssätzen für Wechsel. Anzuerkennen von den Amerikanern zunächst sich zuerst London, dann die Universität Paris, das schwedische Handelsministerium, das russische Finanzkommissariat und 1925 endlich auch Deutschland zur Beobachtung der Konjunktur. Bei uns wurde in Verbindung mit dem Statistischen Reichsamt das „Institut für Konjunkturforschung“ eingerichtet. Ihm wird von den Organisationen der Wirtschaft, Arbeitgebern und Arbeitnehmern zugearbeitet, und es ist ihm unlegbar durch ge-

schichte Propaganda und seine bisherigen Veröffentlichungen gelungen, die Aufmerksamkeit der Presse, der Wirtschaftsgruppen und der einzelnen Unternehmer auf sich zu lenken. Die „Deutschen Wirtschaftskurven“ des Instituts geben die laufende Zusammenfassung der Wirtschaftszahlen, durch deren Beobachtung man die Schwankung der Konjunktur glaubt feststellen zu können. Sie umfassen die Bewegung des Waren- und Effektenmarktes, des Geldwesens, Außenhandels, Arbeitsmarktes, der Kohlenförderung, Kohlen- und Stahlgewinnung, Konkurrenz, Einnahmen und Ausgaben des Reichs, Großhandelspreise für Roggen und Schrott sowie der deutschen Auswanderung nach Uebersee. Als besonders empfindliche (reaktive) Waren werden dabei herausgezogen: Schrott, Stabeisen (Mittelblech), Blei, Zinn, Oshenhäute, Raibfelle, Hanf, Weinergarn, Weizen und Roggen. Man nimmt nämlich an, daß die Preise dieser Waren um etwa zwei Wochen früher nach der einen oder anderen Seite ausschlagen und dadurch eine Warnung für die übrigen Warenmärkte abgeben können. Streben die Kurven der Spekulation und des Geldes auseinander, dann bahnt sich nach der bis jetzt gewonnenen Erfahrung der Umschwung in der Wirtschaftslage an, und zwar wird die Aufwärtsbewegung der Geldkurve bei abwärts gerichteter Spekulationskurve als Wendung zum Besseren gedeutet, während das umgekehrte Verhalten auf eine kommende Verschlechterung der Lage hinweist.

Die Beobachtung der Konjunktur erfolgt noch nicht lange genug, um mit zuverlässigen und unumstößlichen Ergebnissen aufwarten zu können. Selbst in Amerika konnte der Krise von 1920 nicht vorgebeugt werden. Dagegen wird behauptet, daß 1923/24 durch rechtzeitige und zutreffende Disziplin die drohende Ueberproduktion verhindert worden sei, wozu das Harvard-Barometer das Signal gegeben habe. Wie dem auch immer sein mag, so steht fest, daß der Index nur die Wirkungen von Ursachen registriert wird, deren Bloßlegung unter Umständen sehr schwierig ist. Denn wer kennt genau die Folgen der jeweiligen Steuer-, Handels-, Zoll- und Lohnpolitik? Aus diesem Grunde brauchen jene Kreise noch keine Angst zu haben, die etwaige Stabilisierung der Wirtschaft durch die Konjunkturbeobachtung und Konjunkturregulierung befürchten und in diesem Zusammenhang behaupten, daß unsere Kultur gerade von den Schwankungen der Wirtschaft ihre stärksten Anregungen erhalte, die Zuckungen der Wirtschaft für die Auslese der besten Unternehmungen unentbehrlich sei, eine Theorie, die ebenso wie die berühmte Stahlbadtheorie des Krieges von allen Menschenfreunden abgelehnt werden muß. Ein Blick auf das Elend der Erwerbslosen in materieller und moralischer Hinsicht führt im Gegenteil zur kräftigen Unterstützung aller Bestrebungen, die zur organischen und gleichmäßigen Entwicklung der Wirtschaft beitragen. Da nun aber wie gesagt Wirkung und Ursache innerhalb der Konjunkturforschung noch nicht genügend klar aufeinander eingestellt sind, eine Wirkung auf mehrere Wurzeln zurückgeführt werden kann, leuchtet ein, welche Verantwortung auf demjenigen lastet, dessen Hand auf dem Hebel ruht, der die Konjunktur von Grund auf zu ändern vermag, in welchem Stadium sie sich auch immer befinden mag: nämlich auf der Handhabung des Kredits. Wie schon ausgeführt, beruht das hochkapitalistische Wirtschaftssystem auf breiter Kreditbasis. Drosselt man den Kredit, dann geht auch der Produktion die Luft aus und umgekehrt. Die Gewalt des Finanzkapitals ist also ganz enorm. Um so mehr, als die Bewegung der Goldreserve heute nicht mehr die Rolle spielt, wie ehemals, was das amerikanische Beispiel 1923/24 gelehrt hat. Der Kreditkontrollleur, der das Beste für die Gesamtwirtschaft will, kann sich irren, kann die Kurve des Wirtschaftsbarmeters verkehrt deuten und Unzuträg über die Wirtschaft bringen; ein böswilliger schlägt der Wirtschaft Wunden, auch wenn das Barometer gut funktioniert. Daß die Arbeitnehmer solchem Wälten als nullenlose Objekte auf Weid und Verderb ausgeliefert sein sollen, ist ein aufreizender Gedanke. Man kann der Meinung sein, daß schon im kapitalistischen Staat der Führerschaft des Kapitals eine Schranke gesetzt werden muß, indem man die Arbeitnehmer durch ihre berechtigten Vertreter an der Kreditkontrolle an höchster Stelle aktiv und gleichberechtigt beteiligt. Viele Forderung ist vielleicht schön, aber gerecht. Sie lastet das „heilige“ Recht der Betriebsführung nicht an, würde aber ganz sicher alle Anstrengungen verwickeln, die darauf abzielen, ein objektives und zuverlässig funktionierendes Wirtschaftsbarometer zu erhalten, das keinen Raum mehr für subjektive Differenzen über die bevorstehende Entwicklung der Wirtschaft ließe. Ihr einen organischen und praktischen Ausdruck zu verleihen, dürfte nicht schwer fallen. Ludwig Grell.

Neuerungen in der Arbeiterversicherung im Jahre 1926

Im Jahre 1926 sind wieder eine ganze Reihe Verordnungen, Gesetze usw. zur Sozialversicherung erlassen worden. Auch die so überaus schönen „Verordnungen zu Verordnungen“ fehlen nicht. Es ist dies um so betrüblicher, da es dem Versicherten auf diese Art und Weise so schwer wie nur irgendmöglich gemacht wird, sich über die für ihn so wichtigen Fragen auf dem laufenden zu halten. Es ist deshalb unbedingt notwendig, einmal die im Jahre 1926 bis jetzt eingetretenen Änderungen in ihrem Inhalt kurz zusammenzufassen. Freilich können hier nicht alle neuen Gesetze, Verordnungen usw. angeführt werden, sondern nur die, welche für die Versicherten von besonderer Bedeutung sind.

In der Krankenversicherung brachte das „erste Gesetz über Abänderung des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung vom 22. Mai 1926“ keine Verbesserungen, sondern eher Verschlechterungen. Es legte die Zuständigkeit der Schiedsinstanzen für Streitigkeiten zwischen den Ärzten und Krankenkassen neu fest. Durch das neue Gesetz werden weitere wichtige Bestimmungen aufgehoben, die im Oktober 1923 geschaffen worden sind. Es sind dies Bestimmungen, die den Ärzten zur Pflicht machten, bei der Behandlung und Arzneiverordnung der Krankenglieder Sparsamkeit walten zu lassen. Das neue Gesetz, welches weitere Bestimmungen über Vergütungsinfen bei verspäteter Ablieferung der Krankenkassenbeiträge bringt, ist mit dem 1. Juni 1926 in Kraft getreten. Weit einschneidendere Änderungen in der Krankenversicherung brachte das „zweite Gesetz zur Abänderung des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung vom 9. Juli 1926“. Es handelt sich hierbei um fühlbare Verbesserungen in der Wochenhilfe. Die Wöchnerinnen erhalten in Zukunft bei den Entbindungen Hebammenhilfe, freie ärztliche Versorgung, Arznei, Heilmittel usw. und einen barem Zuschuß von 10 M. Findet keine Entbindung statt, so werden neben den erforderlichen Sachleistungen nur 6 M. als Zuschuß gewährt. Die Dauer des Wochengeldbezuges ist von bisher zehn Wochen auf zwölf Wochen (sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung) verlängert. Voraussetzung ist jedoch, daß die Wöchnerin in den Wochen vor der Entbindung keiner Lohnarbeit nachgeht. Die Sätze für das Wochengeld sind dieselben geblieben wie bisher (die Hälfte des Krankengeldes, mindestens jedoch 50 Pf. täglich). Die Zahlung des Entgeldes erfolgt ebenfalls für die gleiche Dauer wie bisher (zwei Wochen) und auch in der gleichen Höhe (die Hälfte des Krankengeldes mindestens 25 Pf.). Als Voraussetzung für die Leistungen der Wochen- und der Familienwochenhilfe muß nach wie vor eine Mitgliedszeit von zehn Monaten in den letzten beiden Jahren vor der Entbindung nachgewiesen werden, von denen sechs Monate in das letzte Jahr vor der Entbindung fallen müssen. Das neue Gesetz trat am 1. Oktober 1926 in Kraft.

In der Unfallversicherung machten die im Vorjahre eingetretenen Änderungen (Berufsstrantheiten usw.) eine Neufassung und Veröffentlichung des gesamten Unfallversicherungsgesetzes am 19. Januar 1926 notwendig. Der erstreckte Zustand, hierdurch ein einheitliches zusammenfassendes Gesetz zu haben, blieb jedoch nicht von langer Dauer. Es sind im Jahre 1926 wiederum eine ganze Anzahl Neuerungen eingetreten. Die „Verordnung über die Abfindung für Unfallrenten vom 14. Juni 1926“ bringt neue Sätze für die Abfindung der Unfallrenten. In dieser Verordnung sind die Summen, die bei einer Rentenabfindung gezahlt werden, einzeln aufgeführt. Es würde an dieser Stelle zu weit gehen, die einzelnen Abfindungssummen anzuführen. Die neue Verordnung trat mit dem 1. Juli 1925, also ein Jahr rückwirkend, in Kraft. Für die bereits abgefundenen Rentenempfänger ist eine neue Übergangsbestimmung wichtig, welche lautet: „Ist eine Rentenabfindung nach dem früheren Tarif (vom Jahre 1912) festgestellt, und ist die Feststellung nach dem 30. Juni 1925 rechtskräftig geworden, so hat die Berufsgenossenschaft die Feststellung nach dem neuen Tarif (vom 14. Juni 1926) nochmals zu prüfen. Stellt es sich bei dieser Prüfung heraus, daß die Abfindungssumme nach der neuen Verordnung höher sein würde, als bei der Berechnung nach den alten Bestimmungen, so erhält der Versicherte einen neuen Bescheid und damit den etwa höheren Betrag nachgezahlt.“ Ist der alte Tarif für den Versicherten günstiger, so bleibt dieser für ihn bestehen. Es ist deshalb jedem abgefundenen Rentner, dessen Abfindung nach dem 30. Juni 1925 rechtskräftig geworden ist, zu empfehlen, eine Nachprüfung seiner Abfindung zu beantragen. Eine weitere Verordnung vom 14. Juni 1926 bringt neue Bestimmungen über die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes in der Unfallversicherung. Da die Unfallrenten und auch die übrigen Leistungen der Berufsgenossenschaften nach dem Jahres-

arbeitsverdienst berechnet werden, ist die Festsetzung dieses Verdienstes für die Versicherten von großer Bedeutung.

In der Angeestellten- und Invalidenversicherung bringt das „Gesetz zur Änderung der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes vom 25. Juni 1926“ wesentliche Neuerungen, die jedoch keine Verbesserungen darstellen. Durch das Gesetz ist der Unterschied zwischen „schlechten“ und „unschlechten“ Kindern redaktionell abgeschafft worden. Es wird nur noch von „Kindern“ schlechthin gesprochen. Weiter bringt das Gesetz Änderungen in den Kinderzulagen zu den Renten. In der Unfallversicherung werden Kinderzulagen zu den Renten bis zum Alter von 15 Jahren für jedes Kind gezahlt. Hat das Kind bis zu diesem Alter keine Berufsausbildung noch nicht vollendet, so erhält es die Zulage weiter, bis längstens zum 21. Lebensjahre. In der Invaliden- und Angestelltenversicherung ist das Alter, bis zu welchem für die Kinder Zulagen zu den Renten gewährt werden, ebenfalls auf 15 Jahre herabgesetzt worden (bisher 18 Jahre). Die Bestimmungen über Weiterzahlung bei noch nicht abgeschlossener Berufsausbildung sind dieselben, wie bei der Unfallversicherung. Diese Neuerung bedeutet für die Mehrheit der Rentenempfänger eine fühlbare Verschlechterung. Dieses Gesetz brachte aber eine noch größere Verschlechterung. Es ist dies die Anrechnung von Renten aus der Unfallversicherung und der Invaliden- und Angestelltenversicherung bei einem Zusammentreffen beider Rentenarten. Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen konnte ein Versicherte aus beiden Versicherungsarten Rente beziehen, ob die Rentenfälle dieselbe war oder nicht, spielte gar keine Rolle. Dies war auch ganz in Ordnung, da ja auch zu beiden Versicherungsarten von dem Versicherten Beiträge entrichtet waren. Nach dem neuen Gesetz werden beide Renten aneinander angerechnet. Hierfür ein Beispiel: Ist bei einem Versicherten die Invalidität die Folge eines unfallbedingten Invaliditätsfalls, so ruht der Teil des Grundbetrages der Invalidenrente, der dem vom Versicherten bezogenen Teil der Beiträge der Unfallversicherung entspricht. Beide Rentenarten werden also nicht mehr voll nebeneinander gewährt. Die Anrechnung der beiden Renten geschieht jedoch nicht nur, wenn die Rentenfälle dieselbe ist, sondern auch dann, wenn ganz verschiedene Ursachen zur Rentengewährung vorliegen. Es heißt darüber in dem Gesetz: „Neben rechtsgesetzlicher Invalidität ruht die Invalidität, soweit die Gesamtbezüge den Jahresarbeitsverdienst übersteigen, den in derselben Gegend ein gesunder Arbeiter derselben Berufsgruppe erzielt.“ Eine Anrechnung der Renten kann weiter bei Witwen- und auch Waisenrenten eintreten. Bei Witwenrenten darf die Gesamtsumme der Renten nicht die Hälfte des Jahresarbeitsverdienstes übersteigen. Für die Waisenrenten ist die Höchstgrenze auf 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt. Diese Neuerung bringt auf der einen Seite für die Versicherten, die ja zu beiden Einrichtungen die vollen Beiträge leisten müssen, große Nachteile, während die Ersparnisse, die gemacht werden, bei den großen Ausgabenden der Versicherungsträger keine allzu große Rolle spielen dürften. Von besonderer Wichtigkeit bei dieser Neuregelung ist noch, daß auch bereits abgefundene Unfallrenten dabei noch als laufende gelten und dadurch der Anrechnung mit unterliegen. Das neue Gesetz trat mit dem 1. Juli 1926 in Kraft und zwar unterliegen nach diesem Zeitpunkt alle Rentenansprüche ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung den neuen Bestimmungen.

Günstigerweise kann auch von einer erfreulichen Neuerung berichtet werden. Es ist dies das „Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Oesterreich über die Durchführung der Sozialversicherung im zweiseitigen atlantischen Verkehr“. Dieses Abkommen, am 8. Januar 1926 von den Vertretern der beiden vertragsschließenden Mächte in Berlin unterzeichnet, ist im Reichsgesetzblatt, Teil II, vom 13. Juli 1926 veröffentlicht. Für die Versicherten, die in den Grenzgebieten wohnen, oder die zeitweise deutschen und zeitweise österreichischen Versicherungsträgern (Krankenkassen) angehören, bringt es insofern große Vorteile, als die beiden Länder nicht als „Ausland“ im Sinne der Gesetze angesehen werden. Die Krankenkassen beider Länder haben sich in ihrer Leistungspflicht nach den näheren Bestimmungen des Abkommens zu unterstützen. Die Versicherten dürfen von einem Wechsel der Versicherungsträger keinen Nachteil haben. Weiter ist durch das Uebereinkommen zwischen der deutschen Angestelltenversicherung und der österreichischen Pensionsversicherung für Angestellte ein sogenanntes „Gleichverhältnis“ geschaffen worden. Man kann dies am besten mit dem Verhältnis zwischen der Angestellten- und der Invalidenversicherung in Deutsch-

send verglichen. Die evtl. bei der deutschen Angestelltenversicherung entrichteten Beiträge werden bei einem Leistungsanspruch an die überreichliche Angestelltenversicherung mit angerechnet und umgelegt. Die Vorteile, die aus dieser Regelung für die Versicherten entstehen, sind nicht zu unterschätzen. Wenn die augenblicklich in Dänemark bestehenden Verhandlungen über eine Einführung der Invalidenversicherung abgeschlossen sind, soll ein derartiges Abkommen auch zwischen diesen beiden Versicherungsarten geschlossen werden.

Die Erwerbslosenfürsorge ist auch weiter ausgebaut worden. Erwähnt sei hier die Einbeziehung der sogenannten höher bezahlten Angestellten unter die Beitragspflicht. Gerade auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge hat die deutsche Gesetzgebung wieder einmal deutlich gezeigt, wie man es machen muß, um ein Gesetz recht unübersichtlich und auch lückenhaft zu machen. Es wird nämlich höchste Zeit, daß dieses Mißverhältnis durch das schon längst geforderte Arbeitslosenversicherungsgesetz abgelöst wird.

Ein Gegenentwurf ist bisher noch nicht verabschiedet worden. Es ist dies der Entwurf zu einer Vereinheitlichung der Wahlen in der Sozialversicherung. Dieses Gesetz

dessen Annahme während der Wintertagung des Reichstages sicher zu erwarten ist, will die Wahlen zu den Organen der Versicherungsträger (Vorstand, Ausschuß) einheitlich in ein bestimmtes Jahr zusammenlegen. Weiter soll die Wahldauer der Vertreter auf fünf Jahre verlängert werden. Ob dieser Entwurf für die Versicherten Vorteile bringt, darüber gehen die Meinungen der Fachleute noch auseinander.

Diese kurze Zusammenstellung, bei welcher wie bereits erwähnt, ein großer Teil Verordnungen usw. die für die Versicherten von nicht allzu großem Interesse sind, weggelassen sind, zeigt wieder einmal die Nützlichkeit unserer Gesetzgebung auf dem Gebiete der Sozialversicherung. Besser wäre es freilich, die ewige Fiktion endlich einmal zu lassen und ein gut überlegtes und ausgearbeitetes einheitliches Gesetzwerk für dieses Gebiet zu schaffen. Es wäre dies nicht nur für die Beteiligten (Versicherten und Arbeitgeber) besser, die Versicherung würde auch endlich einmal zur Ruhe kommen und könnte ersprießlicheres leisten, als dies bei dem ewigen Wechsel der Gesetze, die stets neue Kosten und Verwaltungsarbeiten erfordern, möglich ist.

R. Leis, Weimar.

Nach unseren Landeskonferenzen für die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke

Unsere Landeskonferenzen für die Arbeiter der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke sind beendet. Auf acht Konferenzen in den einzelnen Landesteilen des Reichsgebiets versammelten sich die Vertreter der Arbeiterkraft aus den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken Deutschlands. Aus mehr als 10.000 Werken sind 1240 Funktionäre des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter zusammengekommen, um zu den Fragen der Ferngasversorgung und der Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft Stellung zu nehmen. Wohl selten sind Tagungen so arbeitsreich, instruktiv und harmonisch verlaufen, wie diese Landeskonferenzen der Arbeitnehmer aus den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken. Erste Sachmänner, anerkannte Autoritäten wurden als Referenten gewonnen, denen auch an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen sein soll. Die Elektrizitätswirtschaft, dieser wichtigste Zweig der deutschen Volkswirtschaft, stand im Mittelpunkt der Beratungen. Aber auch von nicht weniger Bedeutung waren die Referate über moderne Wasserversorgung und über das heute noch fast ungelöste Problem der Ferngasversorgung. Neben diesen rein technischen Beratungen, welche den großen Raum der Tagungen einnahmen, wurde insbesondere die Frage der einheitlichen gewerkschaftlichen Zusammenfassung aller Arbeitnehmer der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke behandelt.

In der Nachkriegszeit verhielt das Privatkapital vermehrt auf dem Wege der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen in die kommunalen Betriebe einzudringen. In Verkennung der wirklichen Absichten des privaten Kapitals haben einzelne Gemeinden ihre Werke teilweise an die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen ausgeteilt. Mit Absicht hat man immer wieder das Märchen von der Unrentabilität der öffentlichen Betriebe erzählt, um damit den Boden für die Entkommunalisierung vorzubereiten. Die Konferenzen haben höfentlich demis aufgeräumt. Es war den berufenen Sachleuten ein leichtes, die Entstellungen zurückzuweisen, und den Nachweis zu erbringen, daß öffentliche Betriebe in jeder Beziehung mit den Betrieben des privaten Unternehmertums konkurrieren können.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Zukunft der Arbeitnehmer in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken, werden die auf den Landeskonferenzen behandelten gewerkschaftlichen Fragen sein. Die ersten Kämpfe, die der Gemeindearbeiterverband kennt, waren Streiks der Gasarbeiter. Die Arbeiter der werdenden Betriebe sind das Rückgrat der gesamten Gemeindearbeiterbewegung überhaupt. Noch hat die Reichsregierung dieser wichtigsten Arbeitnehmergruppe durch die Verordnung vom 10. November 1920 das Streikrecht verdrängt. Wir wollen heute keine Vorwürfe erheben. Die deutsche Republik wurde zur Zeit des Erlasses der Verordnung in allen Landesteilen von Separatisten und anderen dunklen Elementen bedroht. Dem kam, daß ein Streik den anderen jagte, vielfach Streiks, welche nicht die Zustimmung der berufenen Organisationen hatten. Diese Zeit ist vorbei. Die Arbeiterbewegung ist heute wieder fest in Händen der Gewerkschaften. Damit muß aber auch die Verordnung vom 10. November 1920 fallen, weil heute im Streitfall die Notarbeit geleistet wird nach den Beschlüssen der Gewerkschaftsorganisationen. Sämtliche Landeskonferenzen standen deshalb im Zeichen des Protestes gegen die Verordnung vom 10. November 1920.

Ebenso entschieden wurde die Technische Nothilfe abgelehnt. Weit über die Kreise der Gemeindearbeiter hinaus ist man

heute der Ansicht, daß die Technische Nothilfe eine überflüssige Organisation ist. Auf der Gas- und Wasserfachmännerversammlung in Darmstadt im Jahre 1925 wurde von den dort versammelten Technikern und Vertretern eine Beteiligung an der Technischen Nothilfe abgelehnt. Unsere Landeskonferenzen haben darüber hinaus die Forderung aufgestellt, daß jede moralische und finanzielle Unterstützung der Technischen Nothilfe von Seiten des Reiches oder der Länder zu unterbleiben hat. Die Gemeindeglieder und vor allen Dingen die Arbeiter der lebenswichtigen Betriebe sind heute gewerkschaftlich so geschult, daß sie sich bei allen Handlungen vom Bewußtsein der Verantwortung gegen die Allgemeinheit leiten lassen.

Noch ist der achtstündige Arbeitstag in 78 Proz. aller Betriebe tariflich verankert. Die restlose Zurückgewinnung des achtstündigen Arbeitstages war die Forderung unserer Landeskonferenzen. Unsere Forderung, alle Arbeitnehmer der Gasanstalten dem § 7 der Arbeitszeitverordnung zu unterstellen, wurde vom Reichsarbeitsministerium mit folgendem Schreiben beantwortet:

„Die Entscheidung über den Erlass weiterer Verordnungen zum § 7 der Arbeitszeitverordnung auf Grund der dem Reichsarbeitsministerium inzwischen vorgelegten Einzelanträgen des Sozialpolitischen Ausschusses des verläufigen Reichswirtschaftsrates ist bisher zurückgestellt worden, weil zunächst der Fortgang der Arbeiten für den Entwurf eines Arbeitslohngesetzes, das eine allgemeine Neuregelung der Arbeitszeit bringen soll, abgewartet werden mußte. Auch zurzeit läßt sich, da diese Arbeiten weit fortgeschritten sind, noch nicht übersehen, ob es für die nächste Zeit noch weiterer Verordnungen zum § 7 bedarf. Eine Entscheidung hierüber wird voraussichtlich im Laufe der nächsten Monate möglich sein. Ich behalte mir ergeben vor, alsdann auf die Angelegenheit zurückzukommen.“

Es ist zu hoffen, daß das kommende Arbeitszeitgesetz unseren berechtigten Forderungen Rechnung trägt. Auf Grund der verlängerten Arbeitszeit hat sich die Zahl der entschädigungspflichtigen und tödlichen Unfälle wesentlich erhöht. Eine beschleunigte Behandlung des Arbeitszeitgesetzes ist unbedingt notwendig.

Unsere Forderung Gewerbetrankeithen (Kohlenoxydgasversorgungen usw.) als Betriebsunfall anzusehen und die gesundheitlichen Schäden nach den Bestimmungen des Unfallfürsorgegesetzes zu entschädigen, beantwortete das Reichsarbeitsministerium dahingehend, daß diese Fragen im Ministerium weiter geprüft werden.

So haben unsere Landeskonferenzen auf allen Gebieten weittragende Beschlüsse gefaßt, die schon heute zum Teil der Verwirklichung entgegengehen. Rund 55.000 Arbeitnehmer der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, deren Zahl sich bis zum Jahreschluß wesentlich erhöhen dürfte, sind heute bei uns organisiert und stehen geschlossen hinter den Forderungen der Landeskonferenzen. Unter stürmischer Begeisterung wurde auf allen Konferenzen das Gelübnis abgelegt, tatkräftig daran zu arbeiten, daß alle Arbeiter der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisiert werden.

Eine Reichskonferenz, welche weit über den Kreis der Beteiligten höchste Beachtung finden wird, soll im Mai nächsten Jahres in Dortmund stattfinden. Diese Reichskonferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter Deutschlands wird ein neuer Meilenstein in der Geschichte unseres Verbandes sein. Schon ist die Gas- und Elektrizitätsversorgung keine nationale Frage mehr. Weit über die Grenzen Deutschlands hinaus gehen die Fernleitungen

der Kraftwerke. Hierzu muß auch die internationale Arbeiterschaft der lebenswichtigen Betriebe Stellung nehmen, um die Entwicklung in unserem Sinne zu beeinflussen. Aus diesem Grunde findet im Anschluss an unsere Reichskonferenz eine internationale Tagung der Arbeitnehmer aus den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken statt. Mögen die Landeskongressen und die noch stattfindende Reichs-

konferenz dazu beitragen, daß die jetzige gewerkschaftliche Zersplitterung der Arbeiter lebenswichtiger Betriebe beseitigt wird. — Daran tatkräftig mitzuarbeiten, ist die Pflicht eines jeden Kollegen. In diesem Sinne gehen wir tatkräftig an die Vorarbeiten für unsere Reichskonferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke im Jahre 1927 in Dortmund.

J. O.

Ein Betriebsrat über die Notwendigkeit der Ruhelohnerverföhrung für Staatsarbeiter

Bekanntlich ist unser Verband ständig bemüht, unter anderem auch für alle Reichs- und Staatsarbeiter eine Ruhelohnerverföhrung zu erlangen. Leider befindet man sich bei den meisten Reichsstellen und bei den Ländern gegenwärtig noch immer im Stadium der „Erwägung“. Dabei wird die Notwendigkeit, allen Reichs- und Staatsarbeitern einen sorgenfreien Lebensabend zu sichern, immer dringender. Nachstehend bringen wir eine Eingabe des Betriebsrates der Bade- und Brunnenbetriebe von Bad Ems an das Preussische Landwirtschaftsministerium zum Abdruck, in welcher sehr eindringlich die Notwendigkeit dargelegt wird, für die Arbeiter eine besondere Altersverföhrung zu schaffen.

„Durch die in den Nachkriegsjahren als Folge der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse eingetretene Entwertung des deutschen Geldes sind auch die Ersparnisse und Rücklagen der arbeitnehmenden Bevölkerung fast völlig wertlos geworden. Wie mancher Arbeiter hat sich treu und redlich ein ganzes Lebensalter geplagt, vielentlöhnt, um sich und die Seinen im hohen Lebensalter, wenn ihn die Kräfte zur Berrichtung der Arbeit verlassen, vor der bittersten Not zu schützen. Die Inflation hat ihn um sein ganzes Lebenswert betrogen, und die Löhne nach Stabilisierung der Währung gehalten es ihm infolge der teuren Lebensverhältnisse bei bescheidenen Ansprüchen nicht mehr auch nur einen einzigen Pfennig für das Alter zurückzuliegen. Mit Schaudern sieht mancher, der es mit dem Leben ermit nimmt, der Zukunft entgegen, weß er doch nicht, wie sein Lebensabend trotz aller Ersparnisse und trotz treuester Pflichterfüllung sich gestalten wird.

Eine ganze Anzahl solcher ernst denkender Arbeiter stehen in Diensten der Emsler Brunnenverwaltung und haben in jahrzehntelanger Arbeit ihre Pflicht voll und ganz erfüllt. Erst kürzlich nahm der Betriebsrat Veranlassung, der vorgelegten Behörde die 25jährige Dienstzeit von Arbeitern anzuzeigen, während eine 30-, 40- und mehrjährige Arbeitszeit bei den hiesigen Arbeitern durchaus keine Seltenheit ist. Dabei ist zu beachten, daß in früheren Jahren teils recht schwere Arbeit geleistet werden mußte. Wir erinnern nur an das umständliche Verladen des Emsler Mineralwassers, wodurch sich viele Arbeiter Dienstbeschädigungen in Gestalt von Leistenbrüchen fürs ganze Leben zugezogen haben. All diese Arbeiter sind befeelt mit großer Sorge für die spätere Zeit.

Der Betriebsrat, der sich der Sorgen der Arbeiter annehmen muß, ist in erste Erwägungen eingetreten, um Mittel und Wege zu finden, wie alte, verdiente, pflichttreue Arbeiter ihren Lebensabend beschließen können, ohne Gefahr zu laufen, Hunger leiden zu müssen. Wie alles Irdische vergänglich, so ist es auch mit der Kraft der Menschen, gleich, ob es sich um geistige oder körperliche Kraft handelt.

Trotzdem beispielsweise die Beamten Anspruch auf Ruhegehalt haben und daher unter Ausnützung ihrer persönlichen Veranlagung keine Rücksicht auf die Höhe ihres Alters beim Ausscheiden aus dem Dienst zu nehmen hätten, ist eine Altersgrenze mit dem 65. Lebensjahr festgelegt worden. Von diesem Alter ab sollen sie in Ruhe ihren Lebensabend verbringen. Genau so wie der Beamte, der sich in geistiger Arbeit verbräut, so verbräut sich der einfache Arbeiter in körperlicher Arbeit und hat ohne Zweifel bei einem bestimmten Lebensalter das Bedürfnis, die letzten Lebensjahre in Ruhe und Zurückgezogenheit zu verbringen. Der Arbeiter dagegen muß arbeiten, bis ihn die Kräfte verlassen. Dann muß er sehen, wie er mit seiner Invalidenrente, 20 oder 30 M. monatlich, herumkommt und ist im übrigen auf die Gnade seiner Mitmenschen angewiesen. Dieser Zustand ist besonders bitter und ernst, nachdem die Ersparnisse für das Alter alle dahin sind. Der Betriebsrat kann nicht warten, bis derartige Fälle bei den hiesigen Arbeitern eintreten. Er hält es vielmehr schon heute für seine Pflicht, dem Preussischen Landwirtschaftsministerium als oberste Verwaltungsbehörde für die hiesigen Betriebe dies vorzutragen.

Als ganzbarer Weg, um eine wirkliche Fürsorge für die im Dienst ergrauten Arbeiter zu schaffen, schlägt der Betriebsrat dem Ministerium vor, einen Betrag wie beispielsweise einen gewissen Prozentsatz des Reingewinns der hiesigen Betriebe oder einen bestimmten Betrag von eventuell 10.000 M. jährlich der Bade- und Brunnenverwaltung in Bad Ems zur Bewährung von Zulagen an nicht mehr arbeitsfähige Arbeiter zur Verfügung zu stellen. Wenn an die Arbeiter Renten von 60 bis 80 M. monatlich pro Kopf je nach Dienstalter gewährt wurden, so könnten mit dem vorerwähnten Betrag ständig 10—15 Arbeiter versorgt werden. Nach den von dem Betriebsrat angestellten Ermittlungen sind die vorgeschlagenen Beträge zur Bestreitung der notwendigen Lebenshaltungskosten nach

dem Stande der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse als das aller- notwendigste zu bezeichnen. Selbstverständlich kann eine derartige Rente nur solchen Arbeitern gewährt werden, die eine lange Reihe von Jahren in Diensten der Verwaltung gestanden haben und können Abstufungen vorgenommen werden, indem sich die Höhe der Rente nach der Zahl der Dienstjahre richtet. Bei den jährlichen Ueberüberschüssen der hiesigen Betriebe dürfte ein solcher Betrag nicht besonders in die Waagschale fallen, um so mehr als der Staat doch in erster Linie vorbildlich auch hinsichtlich der Fürsorge seiner Arbeitskräfte tätig sein soll. Viele Privatfirmen sind heute schon dazu übergegangen, die Lebenshaltung ihrer langjährigen Arbeiter nach Ausscheidung aus dem Dienst sicherzustellen, indem sie diese Arbeiter in Versicherungen eingekauft haben.

Wenn man außerdem bedenkt, daß der vorerwähnte Betrag ungefähr das Gehalt eines einzelnen akademischen Angestellten bei der Direktion beträgt, während der Betriebsrat bittet, mit demselben Betrag 10—15 jahrzehntelange in ebenso treuer Pflichterfüllung wie die Angestellten und Beamten bei der Direktion tätig gewesene Arbeiter nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit zu unterstützen, um sie vor dem Hunger und sonstigen Not zu schützen, so dürfte es doch zweifellos einem Gerechtigkeitsempfinden entsprechen, wenn dem Antrag stattgegeben würde.

Nach den heutigen Verhältnissen ist jeder Arbeiter gezwungen, solange tätig zu sein, bis er lauzlagen umfällt, da er von der Invalidenrente allein unmöglich bestehen kann. Dadurch ist aber auch andererseits dem Arbeiterwachstums die Möglichkeit genommen, Anstellung zu finden, und ist ein Teil des großen Erwerbslosenheeres in Deutschland nicht zuletzt auf derartige Erscheinungen zurückzuführen. Es wäre jedenfalls auch von diesem Standpunkt aus zu begrüßen, wenn der Staat als Schrittmacher bahnbrechend, genau so wie die Post und die Eisenbahn, vorgehen würde, damit die Erwerbslosenziffern verringert werden, und daß junge Leute, die hauptsächlich zu den Erwerbslosen zählen, Arbeit erhalten und zum Wohle des Staates dadurch zur Arbeit erzogen werden. Es handelt sich hierbei sowohl um eine soziale Tat als auch eine Tat im Interesse des heranwachsenden Volkes, weshalb der Betriebsrat bittet, seine heutigen Vorschläge einer ersten Prüfung zu unterziehen. Selbstverständlich müßte an die Genehmigung dieses Antrages eine Reihe von Ausführungsbestimmungen geknüpft werden, worüber der Betriebsrat bei grundsätzlicher Genehmigung gern weitere Vorschläge unterbreitet.

Auf vorstehende Eingabe hat das Landwirtschaftsministerium dem Betriebsrat nachstehenden Bescheid erteilt:

„Vom Reiche und von den Ländern wird zurzeit geprüft, ob und in welchen Umlänge die Einrichtung einer Verpföhrungsstelle für die Angestellten und Arbeiter, entsprechend dem Vorgehen bei der Reichspost, allgemein möglich erscheint. Das Ergebnis dieser Prüfung muß abgewartet werden. Von einem Sondervorgehen bei einem Betriebszweig der Domänenverwaltung muß abgesehen werden, da die Angelegenheit, wenn überhaupt, nur allgemein geregelt werden kann. — Ich erlaube den Betriebsrat hiernach auf seinen Antrag in meinem Namen zu bescheiden, ihn zugleich aber darauf hinzuweisen, daß ich nach wie vor bereit bin, den Arbeitern und Anstellten in eintretenden Notfällen nach Prüfung der Sachlage im Rahmen der verfügbaren Mittel einmalige Unterstühtungen zu gewähren.“

Das Landwirtschaftsministerium hat ein Sondervorgehen abgelehnt und darauf hingewiesen, daß eine Altersverföhrung nur allgemein geregelt werden könne. Seitens der Arbeiterschaft wird natürlich einer allgemeinen Regelung vor einer Sonderregelung ebenfalls der Vorzug gegeben. Es muß aber auch eine allgemeine Regelung wirklich vorgenommen werden. Auch gegenwärtig befindet man sich leider bei den Behörden noch immer im Stadium der Prüfung und Erwägung. Erst neuerdings sind von den in Betracht kommenden Verbänden Schritte unternommen worden, um das Ergebnis der Prüfung für die Arbeiter günstig zu gestalten. Wir hoffen, daß diese Bemühungen nicht vergeblich sein, sondern in absehbarer Zeit zu einem positiven Ergebnis führen werden.

Vorstehend wiedergegebene Eingabe des Betriebsrates ist nicht nur für die dem Preussischen Landwirtschaftsministerium unterstehenden Arbeiter von Bedeutung, sondern für die Staatsarbeiter überhaupt. Es ist unmöglich, daß die Landesregierungen sich auf die Dauer den für die Schaffung einer Altersverföhrung angeführten Gründen, die auch die unsrigen sind, verschließen können. R. W.

Wirtschaftskrise — Arbeiterpsyche — Gewerkschaftstaktik

Trotz aller lieblichen Schmalmeien, die das Unternehmertum im Hinblick auf unsere Wirtschaftslage nach dem Zustand erhalten läßt, trotz aller geplanten oder bereits durchgeführten Rationalisierung, trotz aller bisher getätigten parallelen und vertikalen Fusionen (Eisen, Farben, Kali, Kohlentrusts), die die politischen Grenzen längst überschritten und weit einflußreichere, internationale Gebilde gezeitigt haben als bisher die Arbeitnehmerverbände in ihrer wirtschaftlichen Not und in Verfolg ihrer Ideenwelt erzielen konnten; trotz aller dieser gewaltigen Anstrengungen des Kapitals, ist es ihm nicht möglich gewesen, die nationale wie internationale wirtschaftliche Krise aus der Welt zu schaffen!

Stände die Arbeitermerkschaft neben dieser Krise, so könnte sie — unterführt davon — das Unternehmertum wurfeln lassen! So aber steht sie mitten drin und ist als wirtschaftlich schwächster Neutrabe am stärksten — wirtschaftlich wie seelisch — von ihr betroffen! Voll Vertrauen hat die organisierte Arbeitermerkschaft seit Jahrzehnten zu ihrer Führerschaft aufgebaut und ist ihr gern und geschleht geistigt. Komme sie doch — auch von ihrem Niveau — die Taktik derselben ohne großen Kommentar verstehen und das Ziel der Parole klar erkennen! Mit Eintritt der Mitregierung ihrer Intelligenz, mit Aufnahme des staatsbeherrschenden Gedankens, mit Verlassen der reinen Oppositionsbasis verästelten sich naturgemäß die Aufgaben ihrer Führer ins Hundertste und Tausendste! Selbst belebten und interessierten Kreisen innerhalb der Arbeitnehmer ist es jetzt schwer, in diesem komplizierten Staats- und Wirtschaftsbau die Wege und Ziele, welche begangen und gesteckt werden müssen, leicht zu erkennen und zu begreifen! Dieses erschwerte Fallen aber irritiert, läßt Zweifel aufsteigen. Die Zweifel aber sind der Tod des Vertrauens. Dieses unbedingte Vertrauen jedoch ist die Voraussetzung zum Erfolg. Der Erfolg ist gefährdet, das Gebäude stürzt, wenn das Fundament nicht Stein für Stein fest am Plage steht! Die Führerschaft ist zur Ohnmacht verurteilt, wenn nicht Mann für Mann vertrauens- und verständnisvoll zusammensteht und sie moralisch hält und stärkt!

Trotz aller Kompliziertheit der Funktionen, die der mitregierenden Führerschaft — wolle, wolle — erwachsen sind, die sie nicht umgehen kann, sondern die sie durchdenken, durcharbeiten, überwinden muß; trotz alledem oder besser: gerade deshalb erwacht ihr die lebenswichtige, sittliche Verpflichtung, nach unten, nach dem Gros, nach dem Fundament — auf dem sie steht — hin aufzuklären, Verständnis zu verbreiten — wo und wie immer es möglich sei —, denn: das Verständnis gebiert das Vertrauen! Das

Vertrauen festigt die Masse, das Fundament! Das Fundament stützt den Bau!

Unnötig ist es, in Einzelheiten einzugehen. Jeder Führer kennt seine Mannen — sollte sie kennen! Weiß, wo es fehlt; begreift ihre Nöte! Verhältnismäßig leicht war es früher, Unzufriedenheit zu bannen. Die Hauptursache lag — wie allerdings heute auch noch — in den Folgen wirtschaftlicher Bedrängnis. Lohnforderungen wurden gestellt und konnten — leichter oder schwerer — meist reichlich durchgezahlt werden! — Wie liegt es dagegen heute? Unendlich schwerer! Durch das Hineinwachen der Führer in den Wirtschafts- und Staatsapparat ist das Gewissen derselben oftmals vor schwere Kämpfe gestellt. Das Mitverantwortungsgefühl bringt Situationen, wo sich mancher, der vor Entscheidungen steht, sagt: „Ach, wärs du fern von Madrid!“ — Diese Kämpfe, in denen das Herz für die bedürftigen Genossen empfindet, der Kopf jedoch gegen sie zu entscheiden gezwungen ist, sind höllische Qualen!

Wie aber wirken sich solche Entscheidungen aus? Werden sie von den Arbeitnehmern verstanden? Können diese, die nicht auf hoher Warte stehen, die nicht den Ueberblick über das Ganze haben, überhaupt auf ihrem Niveau jene Entscheidungen in ihrer wahren Bedeutung und Tragweite verstehen? Hier liegt eine große Gefahr! Dieses Nichtverstehen können kann sich oft zu Mißverstehen auswerten! Dieses Mißverstehen wiederum kann oft jahrelanges Vertrauen über Nacht zerstören. Deshalb, immer und immer wieder: „Aufklären! Licht, Verständnis nach unten tragen!“ —

Das Unternehmertum nutzt natürlich diese eventuellen Nachwirkungsmöglichkeiten schwerverständlicher Entscheidungen der Arbeiterführer mit teuflischer List aus. Kleine Randbemerkungen in ihren Blättern sind gar oft die Gifttaut, die das Vertrauen der Arbeiter zu ihren Führern noch künstlich mit Mistrauen durchsetzen soll, und die — leider zu oft — ihre Wirkung nicht verfehlt!

Jeder Führer also — stehe er hoch oder niedrig, habe er großen oder nur kleinen Einflußkreis — sollte immer und jede Gelegenheit benutzen, irgendwo oder irgendwie zu beobachtendes Nichtverstehen durch Aufklärung in Verstehen umzuwandeln, damit das Vertrauen nicht ins Schwanken geraten, damit der lebenswichtige Unterbau unserer freien Gewerkschaften nicht brüchig werden kann!

Dann wird es auch der obersten, Entscheidungen fallenden Führerschaft möglich sein, den schwierigen Gegenwartsfragen gerecht zu werden und dennoch ihre eigene Ideenwelt weiter vorwärts, dem endlichen Ziele näherzubringen. H. Klinger-Leipzig.

Beamte

Dresden. Nachdem eine Reihe von Schulhausmeistern den Uebertritt aus dem Sächsischen Gemeindebeamtenbund in unsere Beamtenabteilung vollzogen hatte, wurde in einer Versammlung in Freital unter Anwesenheit des Vorsitzenden unserer Beamtenabteilung, Kollegen Naumburger, die Bildung einer Fachgruppe für diese Kollegen vollzogen. Trotzdem die in den Vorstand vorgeschlagenen Kollegen durchweg durch verschiedene ehrenamtliche Tätigkeiten stark in Anspruch genommen sind, fanden sie sich trotzdem gern bereit, die Leitung der Fachgruppe zu übernehmen. Der Vorstand setzt sich zusammen aus den Kollegen Willy Böttcher, 1. Vorsitzender, Felix Geyer, 2. Vorsitzender, Zimmer, Schriftführer. — Nachdem die Konstituierung vollzogen war, beschäftigten sich die Kollegen mit Berufsfragen. Kollege Böttcher, Dresden, stellte fest, daß es in Dresden gelungen ist, einige Fortschritte zu erzielen, daß es darüber hinaus aber noch manches zu tun gibt, um die soziale Lage der Schulhausmeister entsprechend ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit und ihrer zeitlich frühen Anspruchnahme zu gestalten. Er gab der Hofnung Ausdruck, daß sich durch die Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft, von der sich im Dresdener Boyer recht erhebliche Anläufe zeigen, manches für die Schulhausmeister heben lasse. Von Freitaler Kollegen wurden Beschwerden vorgebracht, daß bei der vorliegenden Behörde wenig Verständnis für die Leiden der Schulhausmeister vorhanden sei und daß recht wenig getan werde, um die Arbeitsverhältnisse den Grundfragen der Hygiene entsprechend auszugestalten. Alle Anwesenden gebieten mit Hilfe unserer Beamtenabteilung die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage anzustreben und darüber hinaus eine reale Weiterentwicklung unter den übrigen Beamtengruppen, die wirtschaftlich den Schulhausmeistern gleichstehen, zu erwirken. Der Organisationsleitung wurde zum Schluß empfohlen, auf dem Wege über die Fachgruppe der Schulhausmeister die Angehörigen anderer Beamtengruppen zu Verhandlungen einzuladen.

Aus unserer Bewegung

Gau Leipzig. Unsere diesjährige Gaukonferenz tagte am 10. Oktober in Leipzig. Sie war besucht von 21 Filialen mit 29 Delegierten, außerdem waren 9 Filialen mit 27 Gästen vertreten. Kollege Döhrert-Leipzig sprach über die Wiener Gemeindebetriebe und die sozialistische Gemeindegewerkschaft. (Die „Gewerkschaft“ hat darüber bereits in Nr. 33 und 34 ausführlich berichtet.) Hierauf gab Gauleiter Schuchardt den Geschäftsbericht. Am Ende des 2. Quartals 1925 zählte der Gau 4442 männliche und 1786 weibliche, zusammen 6228 Mitglieder. Am Ende des 2. Quartals 1926 waren 4808 männliche und 1861 weibliche, zusammen 6669 Mitglieder vorhanden. Das bedeutet eine Zunahme von 441 Mitgliedern. Zwei der dem Gewerbegericht geführten Klagen sind leider zu unseren Ungunsten entschieden worden. Pflicht der Betriebsräte ist es, sich mehr Kenntnisse aus dem Betriebsratgeheim anzuweihen. Jeder Betriebsrat müsse sich ein Exemplar des Betriebsratgesetzes anschaffen. Einige Stadtverwaltungen ziehen es jetzt vor, Arbeiter nur auf Ansuchen einzustellen, um sie von den Rechten des Reichsmantelstrafs auszuschließen. Dies zu verhindern, muß Pflicht aller Kollegen sein. Die Verpackung der Städtischen Gaswerke Grimma, Rannhof und Wurzen an die Privatgesellschaft „Energie A. G. L. Marktberg“, frühere Thüringer Gasgesellschaft, ist nicht das, was wir Gemeindegewerkschaft nennen. Mit allen Mitteln hat es die Gesellschaft verstanden, ihren Arbeitern einen sogenannten Hausarif anzubieten. Die Ruheordnung bzw. die Änderung der Ruheordnungen liegt in den Händen des Landtags, auch dort scheint man sie ad acta gelegt zu haben. Eine Verdimmlung der vier Verbände Maschinen- und Heizer, Eisenbahner und Bergarbeiter mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband auf Basis unseres Entwurfs ist zu befrachten. Zum Schluß empfahl Kollege Schuchardt allen Gemeinde- und Staatsarbeitern, eine Arbeiterzeitung zu abonnieren. — Kollege Bach gab dann Bericht über die Lohnverhandlungen. Wir werden 10 Proz. der Arbeiterverband hat aber jede Lohnverhöhung abgelehnt. Den Kollegen in den Betrieben wird die Frage zur

Entscheidung vorgelegt werden. — In der lebhaften Aussprache wurde die Tätigkeit der Bauleitung und der Tarifkommission für richtig gehalten. — Die Tarifkommission wurde einstimmig wiedergewählt. Kollege Schuchardt machte die Delegierten noch auf die stattfindenden Landtags- und Gemeinderatswahlen aufmerksam und empfahl rege Beteiligung an der Wahltagung und an der Wahl selbst.

Halle a. d. S. Vollversammlung aller städtischen Betriebsräte. In einer stark besuchten Sitzung aller städtischen Betriebsräte am 11. Oktober wurde nach Erledigung geschäftlicher Mitteilungen zu den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung über die sofortige Einführung des Achtstundentages Stellung genommen, was in folgender Resolution zum Ausdruck kam:

Die vollständig versammelten Betriebsratsmitglieder der städtischen Betriebe und Verwaltungen nahmen Kenntnis von dem Stadtverordneten-Versammlungsbeschluss über sofortige Einführung des achtstündigen Normalarbeitszuges bzw. der 48 Stunden Arbeitswoche. Mit Bedauern müssen die Betriebsräte als die gesetzlichen Vertreter der gesamten städtischen Arbeitnehmerschaft feststellen, daß vom Magistrat und den einzelnen Dienststellenleiter bis jetzt noch nichts unternommen worden ist, um den Reichsrat der Stadtverordneten zum Gemeindebeschluss zu erlauben und ihn in die Tat umzusetzen. Die Betriebsräte haben gemäß § 66 und 78 des VStGB die Pflicht, eine Unterstützung der Betriebsleitung für die höchstmögliche Wirtschaftlichkeit der Betriebe, für die Einführung neuer Arbeitsmethoden, für das Einwirken zwischen Arbeitnehmerschaft und Arbeitgeber, für die Vermeidung der Unfall- und Gesundheitsgefahren Sorge zu tragen. Die Versammelten sind sich ihrer Pflicht bewußt und müssen deshalb auch gerade in der jetzigen Zeit vom Magistrat und den verantwortlichen Dienststellenleitern verlangen, daß in Anbetracht der Arbeitsmarktlage, der Wirtschaftlichkeit der Betriebe sowie der Finanzen der Stadtgemeinde Halle so schnell wie möglich der Achtstundentag eingeführt wird. Bei Einführung des Achtstundentages im Jahre 1924 hat der Magistrat sich auf die damals vorliegenden wirtschaftlichen Verhältnisse gestützt und den Betriebsräten in einer Sitzung klar gemacht, daß, sobald sich die wirtschaftlichen Verhältnisse ändern, auch an eine Revision des Arbeitsvertrages gedacht werden soll. Diese Vorbedingungen liegen jetzt vor und da keine wirtschaftlichen und gesundheitlichen Bedenken der Wiedereinführung des Achtstundentages entgegenstehen, erwarten die Betriebsräte, daß von Seiten des Magistrats mit Wirkung ab Montag, den 1. November 1926 die achtstündige Arbeitszeit eingeführt wird. Die Betriebsräte sind bereit, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln bei einer Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitsleistung zu erheben, um damit für eine weitere Wirtschaftlichkeit der Betriebe Sorge zu tragen. Zum Schluß weisen die Betriebsräte noch darauf hin, daß die in der letzten Zeit vorgenommene Reduzierung und Rationalisierung einzelner Betriebe der Stadtgemeinde Halle schon längst Verkürzung der Arbeitszeit bedingt.

Anschließend wurde eingehend Stellung genommen zu der Frage des bestehenden Ueberstundenwesens. Die Betriebsräte der städtischen Betriebe und Verwaltungen sehen sich daher veranlaßt, in aller Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, daß das bestehende Ueberstundenwesen in der Stadtgemeinde Halle nicht nur ein Verstoß gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch eine Untergrabung der Arbeitsfreudigkeit und der tariflichen Sicherheit, wie sie zwischen Vertragsparteien bestehen soll, darstellt. Da trotz der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der eingehenden Anweisungen des Arbeiterberaternats immer noch Ueberstunden verfahren werden, trotzdem eine große Arbeitslosigkeit herrscht, erlauben die Betriebsräte den Magistrat, umgehend eine Verfügung herauszugeben, monach alle Ueberstunden, ganz gleich, unter welchen Gesichtspunkten und aus welchen Anlässen sie gemacht worden sind, durch Freizeiten während des normalen Arbeitstages abgegolten werden. Nur durch eine solche Maßnahme ist dem Magistrat und den Betriebsräten die Gewähr gegeben, das Ueberstundenwesen endlich auszurotten wie es auch durch einen Bescheid des Reichsarbeitsministeriums allen Arbeitgebern in Deutschland anbegehrt worden ist. In Verbindung mit diesem leider noch bestehenden Ueberstundenwesen kamen Klagen von verschiedenen Betrieben zur Sprache woraus zu ersehen ist, daß ein Dezernat der Stadt Halle gegen das andere arbeitet. Trotz eingehender Beratung der Stadtverordneten über das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Magistrats, wodurch eine Anzahl Neueinstellungen erforderlich werden, haben eine große Anzahl Kündigungen von Verlegeten stattgefunden. Besonders bei dem Streckenpersonal der städtischen Straßenbahn sind ungerechte Kündigungen vorgekommen. Die Vollversammlung der städtischen Betriebsräte befaßt sich daher einstimmig:

„Es wird erwartet, daß der Magistrat den schweren wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trägt und alle Kündigungen unverzüglich zurücknimmt, damit das Heer der Arbeitslosen durch Entlassungen nicht noch vergrößert wird.“

Zum Schluß nahm die Betriebsrätevollversammlung Stellung zur Überlegung der Eigenbewirtschaftung der städtischen Güter. Sie erwartet vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, daß die Betriebe sofort zurückbezogen wird. Die städtischen Betriebsräte protestieren auf das Schärfste gegen die Verfolgung der städtischen Güter und die Schaffung von weiteren Arbeitslosen. Es ist nun an der Zeit, daß diese berechtigten Forderungen der gesamten

städtischen Arbeiterschaft von Seiten des Magistrats erfüllt werden und den einzelnen Dezernaten die entsprechenden Anweisungen gegeben werden.

Alten-Grabow. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 15. Oktober in Alten-Grabow, referierte Kollege Lehner, Magdeburg, über a) „Unsere Aufgaben“, b) „Kuhelohn“. Kollege Lehner gab einen geschichtlichen Rückblick über die Gewerkschaftsbewegung. Die Diskussion war sehr lebhaft. Auf Grund der „Dankschrift für die Schaffung einer Kuhelohn- und Hinterbliebenenversorgung“, war die Versammlung einstimmig dafür, alle Mittel aufzuwenden, damit die Staatsarbeiter doch wenigstens im Alter versorgt sind. Möge die große Aufgabe durch gemeinsame Arbeit der Vorstände und Kollegen gefördert werden.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

„Büropa“. Mit dem 1. Oktober trat eine Handelsgesellschaft für Bureaubedarf und Papier ins Leben, die zum ge. Reichs des VStGB als Unternehmen der Gewerkschaften gegründet wurde. Die Gewerkschaften sind an der Gesellschaft beteiligt, sie trägt den Namen: Büropa, Bureaubedarf- und Papierhandels-gesellschaft m. b. H. (Büropa) und hat ihren Sitz in Berlin S. 14, Sebastianstr. 61. Die Büropa ist ein Geschäft, das aus gewerkschaftlichem Kapital aufgebaut wurde. Es ist also einerseits ein Geschäft und bedarf der umfangreichsten Unterstützung aller Ortsausschüsse und der ihnen angegliederten Gewerkschaften. Die Büropa wird alles leisten, was zum Verwaltungsbedarf aller Gewerkschaften gehört: Papiere aller Art und zu allen Zwecken, Schreibmaschinen, Rechenmaschinen, Dreheisenmaschinen, Veredelungsapparate, Heftmaschinen, Bleistiftspitzmaschinen und andere Werkzeuge des Bureaubedarfs, Veredelungsmaschinen und Farbe, Kohlepapiere und Farbbänder, Bureau-einrichtungen und einzelne Bureau-möbel, Karten und Registraturen, Stempel in Kupfer und Metall, Stempelröhre, Rasiermesser, und Entwurfsstempel, Ordner, Schnellhefter mit und ohne Lockung, Aktenordner und Mappen, Geldschrank und Kassetten, Klebstoffe aller Art und Tinten, Zeichen-, Blau-, Kopier-, Tinten und Buntstifte, Stahlfedern, Radiergummi, Schreibzeuge und der gesamte Schreibstoffbedarf, kurz: Die Büropa liefert alles, was die Organisationen im Bureau- und Verwaltungsbetrieb benötigen. Die Büropa will aber noch mehr sein. Auf neuzeitlicher Basis aufgebaut, ist sie ein Großhandels-geschäft, das auch für Behörden und Privatfirmen eine leistungs-fähige Lieferfirma darstellt. Wir erwarten von den Ortsausschüssen solidarisches Handeln. Der Grundlag muß mit Energie durchge-führt werden: Jeder Auftrag für die Büropa! Zweck-mäßig wird das Sammeln von Aufträgen der übrigen Gewerkschafts-verwaltungen sein. Die Büropa wird für die Ueberweisung von Gesamtaufträgen gewiß eine kleine Vergütung gewähren. Kataloge und Papiermuster stehen zur Verfügung. Und nun frisch ans Werk, Genossen! Helft den neuen Wirtschaftszweig der Arbeiterorganisation ausbauen! Der Vorstand des VStGB, gez. Reipart.

Zur gewerkschaftlichen Berichterstattung über 1925. Die gewerkschaftlichen Organisationen, Spitzenverbände, die einzelnen Verbände wie auch die größeren Ortsausschüsse, haben in den letzten Monaten ihre Berichte über das Verwaltungsjahr 1925 der Öffentlichkeit zur Kenntnis und event. Kritik unterbreitet. Aus der Gesamtschau der Berichterstattung geht hervor, daß das Jahr 1925 trotz der im letzten Drittel des Jahres eingehenden wirtschaftlichen Krise ein Jahr der Stabilisierung, Reorganisation und der allgemeinen Gesundung war. Die Mitgliederverluste, die mit der Währungsstrife verbunden waren, stopten Ende 1924 und im Anfang des Berichtsjahres merklich ab. Mitgliedererwerb, wenn auch teilweise nur in bescheidenem Maße, war fast bei allen Verbänden zu verzeichnen. Mit den Mitgliederzahlen stiegen natürlich die Einnahmen, allerdings wurden die höheren Einnahmen zum großen Teile durch die Unterstützungen für die Erwerbslosen wieder abforbiert. Die wirtschaftlichen Ausgaben für die Erwerbslosen fallen aber erst in das Jahr 1926. Eines der erhellendsten Kapitel ist das gewerkschaftliche Bildungswesen. Es hat im Jahre 1925 große Fortschritte gemacht und Antriebe erhalten, die im Jahre 1926 sich dann entsprechend auswirken. Neben den bekannten Instituten, die den Gewerkschaften zur Verfügung stehen, haben auch einzelne Verbände hervorragendes geleistet. Der Metallarbeiterverband hat das ganze Jahr hindurch seine Kurse abgehalten und inzwischen seine Bildungsarbeit durch Einrichtung eines Heims in Rad Dürrenberg erheblich vervollständigt. Der Fabrikarbeiterverband hat in achtstündigen Unterrichtsstunden mehrere hundert ehrenamtliche Funktionäre ausbilden und bereitet für den Winter 1926 die Schaltung eines „Klassenkurses“ vor. Doch in der Reihenfolge der ebenfalls sein Möglichstes tut und insbesondere durch die Einrichtung eines besonderen Bildungssektors etwas Besonderes leistet, sei nur nebenbei erwähnt. Am Bildungswesen haben aber auch die größeren Ortsausschüsse lebhaften Anteil. Erfreulich ist auch,

aus den Jahresberichten festzustellen, daß die einzelnen Gewerkschaftsverbände immer mehr in das gesamte Wirtschaftsleben einzudringen suchen. Die größeren, leistungsfähigen Verbände gehen mehr und mehr dazu über, sich volkswirtschaftliche Abteilungen anzuschließen, teils um Mitglieder und Funktionäre in wirtschaftlichen Dingen zu schulen, teils zu allgemeinen gewerkschaftlichen Zwecken die Wirtschaft und ihr Auf und Ab zu beobachten. Es wird zwar auf diesem Gebiet noch viel experimentiert, aber die gemachten Fortschritte sind doch unverkennbar. Immer mehr wachsen die Gewerkschaften in ihre Rolle als Wirtschaftsfaktor hinein. Der Breslauer Gewerkschaftskongress mit seinen großen Referaten über „Gewerkschaften und Wirtschaft“ und über „Wirtschaftsdemokratie“ dürfte nach dieser Richtung neue frische Impulse ausgelöst haben. So erscheinen auch die Jahresberichte der größeren Verbände mit eingehenden Berichten über die Lage ihrer Industrien in nationaler wie internationaler Beziehung und zeigen weiter, daß man den Ansprüchen des verfeinerten Gewerkschaftstempels, der in Indrag- und Konjunkturbeobachtungen, in Beobachtungen der Preisbewegungen, der Rohstoffherzeugung und ähnlichem besteht, in steigendem Maße Rechnung zu tragen genötigt ist. Die Jahresberichte zeigen auch, wie sehr die Arbeitskampfe und ihr Resultat von der wirtschaftlichen Gesamtlage abhängig sind. In der ersten Hälfte des Berichtsjahres waren die Kämpfe, auch die offenen, noch reichlich, um aber dann gegen Ende des Jahres, als die Wirtschaftstriebe sich mehr und mehr bemerkbar machte, in Zahl und Umfang nachzulassen. Diese Tendenz im Arbeitskampf herrschte auch für 1926 vor. In diesem Jahre ist vorwiegend der Abwehrtampf, d. h. Kämpfe um Verschlechterungen erzwungener Positionen abzuwehren. Diese Abwehrtämpfe konnten im allgemeinen mit Erfolg geführt werden.

Rudolf Hau

Die Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik tagte vom 23. bis 25. September in Wien. Professor Harns stellte in seinem Referat über die Strukturwandlungen der Weltwirtschaft die These auf, die wirtschaftliche Entwicklung gehe, wenn nicht alle Zeichen trügen, der Zeit des Hochkapitalismus entgegen. Die Gesamtheit der Strukturwandlungen der Weltwirtschaft sei in der Tatsache erkennbar, daß die Schwerpunkte des weltwirtschaftlichen Tuns heute nicht mehr in Europa liegen, sondern sich nach Amerika verschoben haben. Solange es ein kapitalistisches Arbeits- und Wirtschaftssystem gäbe, müßten seine Vertreter auch für den Aufschwung der Märkte der Welt sorgen. Die „Welt“ Kapitalismus müsse auch von den Arbeitern angetrieben werden, ihre weltgeschichtliche Mission durch Eroberung der noch unerschlossenen Märkte bewohnter Gebiete zu erfüllen. — Ueber: „Die handelspolitischen Ideen der Nachkriegszeit“ sprach Professor Cullenburg. Er sieht in allen Ländern, ohne Unterschied ihrer Staatsformen nach dem Kriege, das Aufstehen und Fortwirken der gleichen handelspolitischen Ideen. Das Nationalbewußtsein der Völker sei durch den Krieg erstarkt. Hieraus sei entstanden das Streben nach wirtschaftlicher Selbständigkeit und Selbstgenügsamkeit. Dies seien die Grundzüge der handelspolitischen Ideen aller Völker. Aus ihnen wiederum entspringe die Zollpolitik, die als Schutz der Wirtschaft gedacht sei und deren finanzielle Erträge für die einzelnen Länder viel größer seien, als jumeist angenommen werde. Andererseits sei jedoch eine starke Verringerung des Handelsumfanges der Welt zu verzeichnen, er sei heute etwa ein Drittel geringer als vor dem Kriege. Der Anteil Europas an diesem Welthandelsumfang habe sich heute gegen über der Vorkriegszeit bedeutend ermäßigt, was auf den Anstich seiner früheren Forderungen an die Ueberseeländer zurückzuführen sei. Cullenburg ließ seine ablehnende Haltung gegenüber der Zielsetzung eines wirtschaftlich geeinten Europas durchblicken. An den Staatsmännern sei es, die neue Arbeitsteilung der Welt mit Hilfe der Wissenschaft zu erforschen. In der Welt der Wirtschaft könne jedes Volk nur sein eigenes Instrument spielen. Aber im Zusammenspiel der Völker ergebe sich zum Nutzen aller die Einkunft. — An der Aussprache beteiligten sich zunächst Professor Schüller-Wien und der frühere Ministerialdirektor im Reichswirtschaftsministerium v. Schönbeck. Dann stellte Genosse Dr. Hillerdina fest, daß die Referate und die romantische Diskussion für Sozialisten nichts Neues gebracht hätten. Die Wirtschaftstriebe habe ihren Ursprung nicht in der Industrialisierung schlechthin, sondern in der Armut der Völker Europas und weiter in der Plötzlichkeit der industriellen Entwicklung, die aus der Unruhe des Weltkrieges ihre Triebkräfte empfangen habe. — Das folgende Thema: „Die Ueberwälzung Westeuropas und die Arbeitslosigkeit“ fand in den Referaten der Professoren Areboe, Lombert und Winkler wie in der anschließenden Debatte eine weit umfangreichere Erörterung als das erste Thema. Aus der Vielzahl der Gesamtentwürfe und Beispiele der Referate lassen sich drei allgemeine Linien feststellen, die aber durchaus nicht klar und einseitig sind, zum

Teil sogar einander widersprechen. Areboe erörtert die Möglichkeit vielfacher Steigerung landwirtschaftlicher Nahrungsmittelproduktion, ohne auf die Bevölkerungskapazität des naheren einzugehen. Seine Darlegungen sollten wohl die Frage, ob die Bevölkerung in Westeuropa vorhanden sei, gründlich verneinen. Ganz anders äußert sich Professor Lombert. Er sieht tatsächlich Ueberbevölkerungserscheinungen und wird dadurch zum Zweifler an der Möglichkeit der Behebung der Wirtschaftstriebe und der Erwerbslosigkeit. Dr. Winkler aber leitete als dritter Referent zum zweiten Thema seinen durch Statistik und Lichtbild unterstützten Vortrag mit den Worten ein, er sei anderer Meinung als Lombert, er bestreite eine Ueberbevölkerung Westeuropas, Deutschland und Oesterreich könnten sich ihrer Geburtenüberschüsse nur freuen — drei allgemeine Sätze! Nein, ja, nein. Und dazwischen noch allerdings Bann und Aber. Die Diskussion hat das Problem nicht weiter geklärt. Hatte schon zum ersten Thema Professor Schüller angedeutet, die jetzige Wirtschaftstriebe habe keine Preisentkung gebracht, weil die Gewerkschaften die Löhne hoch hielten, so sekundierte nun in der Aussprache über das zweite Thema ein anderer österreichischer Gelehrter, der den Gedanken von Schüller weiterführte: Die Wirtschaftstriebe würde nicht so lange dauern, wenn die Löhne und dadurch die Preise gesenkt würden. Lohnerrhöhung bedeute Preiserrhöhung. Genosse Eggert legte dar, daß diese Theorie nur richtig sei bei gleichbleibendem Gewinnanteil und gleichbleibenden Gestehungskosten. In dem Maße jedoch, wie diese beiden Faktoren als Anteile im Produktionsertrage gesenkt würden, könnten nicht nur die Löhne erhöht, sondern zudem auch die Preise gesenkt werden. Dieses Ziel zu erreichen, sei der Zweck der Rationalisierung der Arbeit und Wirtschaft. Das Problem der Erwerbslosigkeit sei in diesem Maße von einem vorwiegend sozialpolitischen Problem zu einem vorwiegend wirtschaftspolitischen Problem geworden. — Als drittes Thema behandelten die Professoren Mann, Mayer und Dr. Bunzel die Frage der Steuerüberwälzung. Es handelt sich um jene Methode, wodurch die Steuern, die zwar der Steuerpflichtige entrichtet, doch auf andere Personen überwälzt werden. Die Referenten kamen nach ihrem zum Teil interessanten und scharfsinnigen Darlegungen gemeinsam zu dem Schluß, daß die Steuerüberwälzung bei fast allen Steuerarten — leichter oder schwerer — möglich und infolgedessen so üblich sei, wie die Kostenüberwälzung im wirtschaftlichen Leben allgemein. — Die Generalversammlung litt unter dem Zustand mangelnder Konzentrierung. Die erörterten Fragen standen bisweilen in keinem Zusammenhang. Sie machte daher auch nach außen wenig Eindruck. Man sprach daher in der Presse von einer Krise der Wirtschaftswissenschaft. Das ist natürlich übertrieben. In der Zeit des Hochkapitalismus aber, der wir nach Harns entgegengehen, muß die Lösung sein: **Rumrecht Sozialpolitik!**

Dem Endgültigen Reichswirtschaftsrat. Nach einer Meldung der „Vossischen Zeitung“ soll jetzt der Gesetzentwurf über den Endgültigen Reichswirtschaftsrat dem Reichskabinett zugegangen sein. Die Zahl der Mitglieder des Reichswirtschaftsrates soll etwa 130 betragen. Die Ausschüsse werden, wie bisher, von gewählten Mitgliedern des Reichswirtschaftsrates geleitet, und nicht, wie geplant war, von Regierungsvertretern. Eine wichtige Neuerung ist die Einsetzung einer permanenten Kommission zur Vorbereitung von Untersuchungen und Ermittlungen. Das wichtigste, worauf die gesamte Arbeiter- und Angestelltenchaft Wert legt, die Erfüllung der Sozialpflicht, bringt auch der jetzt dem Reichskabinett vorliegende Entwurf nicht. Die Arbeiterschaft muß aber auf die Erfüllung der in der Verfassung zugesagten Bezirkswirtschaftsräte dringen. Namentlich auch die Unterstufe der Bezirkswirtschaftsräte, die Förderung nach paritätisch zusammengesetzten Industrie- und Wirtschaftskammern kann die Arbeiterschaft nicht lassen lassen. Hier liegt die erste Felle einer Demokratie der Wirtschaft. Aber gerade diese Förderung will das Unternehmertum der Arbeiterschaft nicht gewahren. Und die Regierung zeigt mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf, daß sie nichts gegen den Willen der Unternehmer zu unternehmen gedenkt. Auf der Tagung der Industriellen in Dresden wurden von den Unternehmern so warme Worte für eine Zusammenarbeit mit der Arbeiterschaft auf — politischem Gebiete gesprochen. Eine „Wandlung der Geister“ im Unternehmerlager sollte vor sich gegangen sein. Aber eine Zusammenarbeit auf politischem Gebiete ist für die Gewerkschaften nur eine indirekte Frage. Sie sind die Vertreter der wirtschaftlichen Belange der Arbeiterschaft und können eine „Wandlung der Geister“ im Unternehmerlager nur anerkennen, wenn auch auf wirtschaftlichem Gebiete entsprechende Zuständnisse gemacht werden. Aber da wird es still im Unternehmerlager, da werden keine Zuständnisse gemacht, da haben sich die Geister noch nicht gewandelt, da will man weiter die Privilegien und Monopole aufrechterhalten. Der Gesetzentwurf für den Endgültigen Reichswirtschaftsrat ist ein untrübsamer Prüfstein, wie die Gefinnung im Unternehmerlager in Wirklichkeit ist. Und da wollen sich die Gewerkschaften keinen Täuschungen hingeben. In wirtschaftlichen Dingen

1 WOCHE ZUR ANSICHT
UND GEGEN
9 MONATE ZIEL
erhalten solvente Reflektanten
1a ALPAKA-SILBERBESTECKE
bei 20-jähriger Garantie.
Illustrierte Preisliste kostenlos.
W.A. KEUNE, BESTECK-FABR.
METTMANN, SCHLIESSFACH 8

Qualitäts - Instrumente
aller Art
Schallplatten
Reichste
Auswahl
Katalog
gratis

Lederers Musikwaren-Versand, Leipzig 24, Markt 12

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig
Soeben erscheint
in erlebenter, neubearbeiteter Auflage:
MEYERS LEXIKON
12 Halblederbände
Über 160.000 Artikel auf 20.000 Spalten Text, rund
5000 Abbildungen und Karten im Text, fast 800 z. T.
farbige Bildertafeln und Karten, über 200 Textbeilagen
Band I, II u. IV kostet je 30 M., Band III 33 M.
Sie beziehen das Werk
durch jede gute Buchhandlung
und erhalten dort auch kostenfrei
ausführliche Ankündigungen

In einigen Wochen
erscheint unser

Notizkalender 1927

mit 4 ganzseitigen Illustrationen
„Die vier Jahreszeiten“

Ferner:

Das Deutsche Volk

nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925
Wissenswerte Zahlen und anderes

Preis 1.20 Mk.
Für Verbandsmitgl. oder
nur 0.60 Mk.

Verband der Gemeindefunk-
und Staatsarbeiter
Abteilung Bücher und
Schriften
Berlin SO 33, Schlesische Str. 42

Verblüffend billig ist die Teilnahme an
Rundfunk
Für 10.- Mark monatliche Miete
Eine komplett angelegte Radiostation inkl. Sprechrohr
Einsch. Antenne u. Kostenf. Leberwachsung Nach 6 Monaten ihr Eigentum.
Sprechmaschinen oder Eide inkl. Platten und Nadeln
zu ganz besonders vorteilhaften Bedingungen.
12 Schallplatten in elegantem Album.
Erste Markkap. allein nach Wahl. La. Preis 1.75 d. Platte
6 Monatsraten à Mark 3.00
überbrückende Vorführung W. J. Hand II, 2. u. 3. Etage, S. 42 Ritterstr. 11 (Hö.)
Gebäude täglich von 9-7 - Vertreten Sie kostenfrei Vertreterbesuch
Deutsche Funktelefon - Vermietungs - Gesellschaft m. B. H.,
Berlin S 42, Mitt. Patr. 11, Moritzplatz 2989, 2990, 2991, 2992, 2993.

Lest die Urania!

ANGELA
Roman von A. O. STOLZE, ist das neunte Werk, das die Buchkulturorganisation des werktätigen Volkes
„DER BÜCHERKREIS“
seinen Mitgliedern im vierten Vierteljahr 1926 übergibt. Bisher erhielten die Mitglieder des „Bücher-
kreises“ für vierteljährlich 3,- M. neben den monatlich erscheinenden, reich illustrierten Heften
Wendel, Das 49. Jahrhundert in der Karikatur | Gorki, Der Sohn der Nonne
Nexö, Sühne | Woldt, Die Arbeitswelt der Technik
Zech, Die Geschichte einer armen Johanna | Wolf, Kreatur
Francé, Das Land der Sehnsucht | Francé-Harrar, Tier und Liebe
Mitgliederanmeldungen im „Bücherkreis“ bei monatlicher Beitragszahlung von nur 1.- M. nimmt entgegen
Abteilung Bücher und Schriften
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin SO 33, Schlesische Straße 42

Grund: Holzdruck im Sonder- und Buchdruckverlag von Ziemer & Co. Berlin SW 68, Potsdamerstr. 110. (Königliche Anzeigenverwaltung) Drucker: Carl W. in H. O. Berlin SW 11
Abdruckpreis: 6 Stk. 97. Tel. Fernspreche 2790, 2761, 4718, 4738, 4739, 4769. Gesamtvertrieb: 181. Angewandte Buch- u. Kunst Berlin SW 11